Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Roetgen

für den Zeitraum 2013 bis 2022

4. Fortschreibung

-2017-

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinden haben gemäß § 75 Abs. 1 Satz 1 GO (Gemeindeordnung NRW) ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Als wesentliche Grundlage hierfür wird der jährliche Haushaltsausgleich gefordert (§ 75 Abs. 2 GO). Des Weiteren haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft nach § 84 GO eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Weiterhin „soll" die Ergebnis- und Finanzplanung für die dem Haushaltsjahr folgenden drei Planungsjahre in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein.

Der kommunale Haushalt ist nach § 75 Abs. 2 Satz 2 GO ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Den Gemeinden wird zur Deckung eines Fehlbetrages nach § 75 Abs. 2 Satz 3 GO die Möglichkeit eröffnet, durch den Einsatz der Ausgleichsrücklage einen fiktiven Haushaltsausgleich zu schaffen. Die Ausgleichsrücklage wird in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals angesetzt gemäß § 75 Abs. 3 GO. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Bemessung der Ausgleichsrücklage darf nur einmal bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz erfolgen. Die Höhe der Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen.

Ist die Ausgleichsrücklage ausgeschöpft, ist die allgemeine Rücklage heranzuziehen, d.h. es sind Maßnahmen zur Haushaltssicherung nach §§ 75 Abs. 4 und 76 GO einzuleiten. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage ist nach § 75 Abs. 4 Satz 1 GO selbstständig genehmigungspflichtig, solange sie unterhalb der Schwellen des § 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GO bleibt. Aus dem Wortlaut des § 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GO lassen sich die Schwellen wie folgt kategorisieren:

1. durch Veränderung der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres wird der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als **ein Viertel** (25%) verringert

2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren ist geplant, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als **ein Zwanzigstel** zu verringern (5%)

3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird die allgemeine Rücklage aufgebraucht.

Zeitlicher Bezugsrahmen der einzelnen Tatbestände des § 76 Abs. 1 GO ist nicht nur das in Planung befindliche Haushaltsjahr, sondern die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung nach § 84 GO.

Aufgrund der Neuregelung des § 76 Abs. 2 GO in 2011 bedarf das HSK der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, die nur erteilt werden kann, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO wieder erreicht wird.

Ist ein HSK nicht genehmigungsfähig (wenn also z.B. der Haushaltsausgleich nicht innerhalb der vorgegebenen Frist erreicht werden kann), gelten die Bestimmungen des § 82 GO zur vorläufigen Haushaltsführung, auch Nothaushaltsrecht genannt.

Für die Aufsichtsbehörden von Kommunen mit HSK hat das Innenministerium Richtlinien für eine einheitliche Vorgehensweise erstellt. Im Wesentlichen ist hier zu nennen der Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung" vom 06.03.2009 sowie weitere Rundverfügungen.

Mit der Verabschiedung der Reform des § 76 GO haben sich die Anforderungen an ein genehmigungsfähiges HSK grundlegend geändert. Der o.g. Leitfaden ist zum 30.09.2012 aufgehoben worden. Bis zur Neuauflage ist bestimmt worden, dass die Abschnitte 1 bis 3 des Leitfadens weiterhin gelten.

Für die Gemeinde Roetgen lässt sich folgende finanzielle Situation darstellen:

Der Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage betrug: **2.442.044,98 EUR**.

Dieser Betrag wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ausgewiesen.

Der fiktive Haushaltsausgleich für 2009 wurde durch Verringerung der Ausgleichsrücklage vorgenommen. Im Jahr 2010 wurde der Restbetrag der Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt und es erfolgte eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. Auch im Jahr 2011 musste eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgen. Zwar erfolgten die Entnahmen nicht in der prognostizierten Höhe, jedoch ist dies ausschließlich die Folge von unvorhersehbaren Haushaltsverbesserungen.

Hätte man die verringerten Entnahmen bzw. die Haushaltsveränderungen vorher tatsächlich planen können, hätte für die Gemeinde Roetgen keine Pflicht zur Aufstellung eines HSK bestanden. Da seinerzeit die Pflicht aber bestand und kein Haushaltsausgleich innerhalb des Planungszeitraums dargestellt werden konnte, muss die Gemeinde auch weiterhin auf Dauer ein HSK aufstellen.

Ziel des HSK ist die Wiederherstellung und die Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch die Erreichung des Haushaltsausgleichs. Grundsätzlich müssen daher die Maßnahmen des HSK an der Höhe des Konsolidierungsbedarfs und damit am Ziel des Haushaltsausgleichs ausgerichtet sein.

Das HSK ist durch die Gemeinde aufzustellen (§ 76 Abs. 1 GO). Bei der Aufstellung des HSK haben Rat, Bürgermeister und Kämmerer eine besondere Verantwortung.
Die Aufsichtsbehörde hat das HSK zu prüfen und über die Genehmigung zu entscheiden.

Das HSK ist verbindlich mit dem Haushalt zu führen und gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO Bestandteil des Haushaltsplans.

Im Nachfolgenden wird nunmehr die 4. Fortschreibung des HSK auf der Basis des Haushaltsplans 2017 dargestellt.

2. Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Aufstellung

Eine den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erfordert die Einbeziehung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Gemeinden sind Teil des vertikalen Finanzausgleichssystems. Die Gemeinden erhalten aus den Steuereinnahmen des Bundes und des Landes anteilige Beträge unmittelbar (z.B. über den Anteil an der Einkommensteuer) und mittelbar (z.B. über die Zahlungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes) und müssen ihrerseits von ihren eigenen Steuereinnahmen (z.B. aus der Gewerbesteuer) Anteile an das Land bzw. den Bund abführen. Damit ist die Gemeinde abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und dem daraus resultierenden Steueraufkommen.

Das Wirtschaftswachstum ist in 2016 um rd. 1,9 % gestiegen. Für 2017 liegen die Prognosen der Wirtschaftsinstitute, der Bundesregierung und der Bundesbank für das Wirtschaftswachstum zwischen 1,0 und 1,8 Prozent.

Die Arbeitslosenquote in der Bundesrepublik Deutschland belief sich laut Bundesagentur für Arbeit (BA) im Dezember 2016 auf 5,8 %. Es ist von einer stabilen Entwicklung am Arbeitsmarkt auszugehen. Die Zahl der Erwerbstätigen liegt im Jahresdurchschnitt bei 43,5 Millionen Personen (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Die Inflationsrate lag 2016 im Durchschnitt bei rd. 0,49 %. Für 2017 wird mit einer Preisentwicklung von 1,7 Prozent gerechnet.

Damit weisen viele Indikatoren auf eine gute Wirtschafts- und Finanzlage in Deutschland hin: Exportüberschüsse, Zunahme der Investitionen, günstige Arbeitsmarktzahlen, Zunahme der Erwerbstätigen, geringe Preissteigerungen, niedrige Zinsbelastungen, „schwarze Null" im Bundeshaushalt und in verschiedenen Bundesländern, robuste Konjunkturwerte und hohe Steuereinnahmen. Die geopolitischen Spannungen auf der Welt stellen allerdings auch ein Risiko für diese Indikatoren dar.

Die Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW für das Haushaltsjahr 2016 belegt die anhaltenden Finanzprobleme der Kommunen in NRW. Trotz der erfreulich hohen Steuereinnahmen kann für die Kommunalfinanzen keine grundlegende Trendwende festgestellt werden. Steigende Ausgaben insbesondere im Sozialbereich zehrten die guten Steuererträge wieder auf. Hinzu kämen Lasten durch die steigende Zahl von Flüchtlingen und weiterer Konsolidierungsdruck durch gestiegene Personalkosten. Die andauernde strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen in NRW führt dazu, dass im Jahr 2016 nur 49 Mitglieder des Verbandes einen strukturellen Haushaltsausgleich erreichen können. Dies bedeute, dass den gesetzlich geforderten Normalfall nur etwa jede siebte Mitgliedskommune erreichen könne. Alle anderen Kommunen schafften den Haushaltsausgleich nur, indem sie ihr Eigenkapital aufzehrten. Bis Ende 2016 werden 259 StGB NRW-Mitgliedstädte und –gemeinden ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben. Für 2017 erwarten dies 29 Kommunen und für die drei Folgejahre noch einmal 39 Kommunen. Das bedeutet, dass im Finanzplanungszeitraum 298 der 359 StGB NRW-Mitgliedskommunen – gut 83 Prozent- ihre Ausgleichsrücklage vollständig verbraucht haben werden.
19 Kommunen haben bereits jetzt das Eigenkapital vollständig aufgezehrt, eine weitere Kommune erwartet die Überschuldung bis 2018.

In 2016 werden 145 StGB NRW-Mitgliedskommunen ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen.

Die Verschuldung der NRW-Kommunen lag zum Ende 2015 bei 61,9 Mrd. EUR. Die Schulden der kommunalen Kernhaushalte beliefen sich zu diesem Zeitpunkt auf 50 Mrd. EUR; davon entfallen auf Kredite zur Liquiditätssicherung 26,4 Mrd. EUR.

Wie aus dem Vorbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur überörtlichen Prüfung der Gemeinde Roetgen hervor geht, stellt sich die Finanzsituation der Städte und Gemeinden weiter ungünstig dar und erfordert bei der Dramatik der Finanznot ein inhaltliches Umdenken auf allen Ebenen.

Eine wesentliche Ursache für diese Entwicklung ist, dass die Regierungen in Bund und Land den Kommunen kostenintensive Aufgaben ohne finanziellen Ausgleich übertragen haben. Die Föderalismusreform sieht u.a. vor, dass den Kommunen zukünftig Aufgaben nicht mehr durch Bundesgesetz übertragen werden dürfen. Länder, die ihren Kommunen zusätzliche Aufgaben auferlegen, müssen für eine entsprechende Finanzierung sorgen (Konnexitätsprinzip).

Nichtsdestoweniger ist eine umfassende Reform des Gemeindefinanzsystems notwendig. In den letzten Jahren wurde damit begonnen, die Kommunen bei der Finanzierung von im Wesentlichen sozialen Leistungen zu entlasten (z.B. Grundsicherung im Alter, Eingliederungshilfe für Behinderte). Diese Entwicklung muss sich nun fortsetzen. Außerdem müssen die Kommunen bei den Kosten für die Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen entlastet werden. Im Zuge der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzen und des Solidaritätszuschlages ab 2020 müssen auch zusätzliche Mittel für die Kommunen in NRW generiert werden.

Der NRW-Landtag hat am 08.12.2011 das Stärkungspaktgesetz verabschiedet. Danach werden in einer ersten Stufe die 34 Kommunen, die akut von Überschuldung betroffen sind oder bei denen eine solche bis zum Jahr 2013 zu erwarten ist, seit dem Jahr 2011 mit extra bereitgestellten Landesmitteln von jährlich 350 Millionen Euro bei der Haushaltskonsolidierung unterstützt.

In einer zweiten Stufe wurden ab 2012 insgesamt 27 Kommunen in den Konsolidierungspakt einbezogen, bei denen die Haushaltsdaten 2010 eine Überschuldung bis 2016 erwarten lassen. Für sie sind Mittel in Höhe von 65 Millionen Euro in 2012, 115 Millionen Euro in 2013 und jährlich 310 Millionen Euro ab 2014 vorgesehen.

Zur Finanzierung dieser zweiten Stufe wird auch die Gemeinde Roetgen herangezogen. Die nachhaltig abundanten Kommunen, die seit mehreren Jahren keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten, werden für den Zeitraum 2014 bis 2022 eine sog. Solidaritätsumlage zahlen müssen. Für die Gemeinde ergeben sich im Haushaltsjahr 2017 dadurch Mehraufwendungen von rd. 209 TEUR (Vorjahr: 222 TEUR). Wie sich diese Umlage in den nächsten Jahren entwickeln wird, ist schwer vorherzusagen. Der Haushaltsausgleich wird im o.a. Zeitraum mindestens wohl um ca. 1,5 Mio. EUR belastet. Die Gemeinde hat sich zusammen mit den anderen betroffenen Kommunen rechtlich gegen diese weitere Einschränkung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und den Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung gewehrt. Dazu wurden Ende 2014 gemeinsam mit 66

anderen Kommunen Verfassungsbeschwerden gegen das Stärkungspaktgesetz beim Verfassungsgerichthof des Landes NRW in Münster und beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingereicht. Die Verfassungsbeschwerde in Münster wurde abgewiesen. Derzeit erfolgt eine Abstimmung, wie sich diese Entscheidung auf die Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht auswirken wird.

Inzwischen wird über eine dritte Stufe des Stärkungspakts konkret nachgedacht.

3. Entwicklung der Finanzsituation der Gemeinde Roetgen

Aufgrund ihrer Strukturschwäche gehörte die Gemeinde Roetgen zu den früheren „Ausgleichsstockgemeinden". Nach dem Auslaufen dieser besonderen finanziellen Förderung durch das Land NRW im Jahre 1990 gehörte die Gemeinde bis einschließlich 1994 zu den Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen mussten. In den darauf folgenden Jahren ist es der Gemeinde Roetgen gelungen, unter Nutzung der Entschuldungshilfe des Landes sowie teilweise unter Veranschlagung von Rückzuführungen an den Verwaltungshaushalt, den Haushaltsausgleich sicherzustellen. Damit einher ging die vollständige Entschuldung der Gemeinde. Zunächst wurden der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen" bei ihrer Gründung zum 01.01.1996 sämtliche verbliebenen Kreditverbindlichkeiten übertragen. Mit der Abgabe der Kläranlagen und Sonderbauwerke konnten diese an den Wasserverband Eifel-Rur abgegeben werden. Seit 1999 war die Gemeinde Roetgen einschließlich ihres Sondervermögens „schuldenfrei". Dies ist seit dem Jahr 2010 nicht mehr der Fall.

Zur Schuldensituation stellte die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Rahmen der überörtlichen Prüfung 2006 fest: „Die Finanzpolitik der Gemeinde Roetgen, die seit vielen Jahren zunächst mit dem Ziel einer konsequenten Entschuldung, später mit dem Ziel einer ebenso konsequenten Kreditvermeidung betrieben wurde, bewerten wir positiv. Im Ergebnis ist die Gemeinde Roetgen schuldenfrei." Und weiter: „Wir empfehlen der Gemeinde Roetgen dringend die Beibehaltung ihrer vorbildlichen Schuldenpolitik.

Diese ist ein Hauptgarant dafür, dass die gemeindliche Finanzsituation - anders als in ansonsten vergleichbaren Kommunen - bisher nicht kollabierte. Bei einer Abkehr von der bisherigen Linie droht über Kapitaldienstleistungen eine Vorbelastung, die die Voraussetzungen für zukünftige strukturell ausgeglichene Haushalte der Gemeinde Roetgen deutlich erschwert. Bei einer annähernd vergleichbaren Schuldenbelastung anderer Kommunen würde die Haushaltssituation der Gemeinde in eine dramatische Schieflage mit landesweit nahezu unerreichten strukturellen Defiziten geraten. Deshalb war die Kreditvermeidungspolitik angesichts der sonstigen finanziellen Rahmenbedingungen alternativlos."

Noch bis einschließlich des Haushaltsjahres 2003 gelang es der Gemeinde Roetgen, dem Vermögenshaushalt aus der Kraft ihres Verwaltungshaushaltes sogenannte freie Spitzen zuzuführen. Seit dem Jahr 2004 allerdings konnte der originäre Ausgleich des Verwaltungshaushaltes nur durch - teilweise beträchtliche - Rückzuführungen aus dem Vermögenshaushalt dargestellt werden. Diese Entwicklung war zwar das Ergebnis externer Einflüsse, z.B. reduzierter Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich oder eines Rückgangs des Gewerbesteueraufkommens. Allerdings waren auch von der Gemeinde unmittelbar beeinflussbare Verschlechterungen eingetreten, die die Haushaltsstruktur belasteten.

Nach der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) hängt der Haushaltsausgleich davon ab, ob es gelingt, die **Aufwendungen** durch **Erträge** zu decken. Eine Kommune, der der Ausgleich des Verwaltungshaushalts in der Kameralistik nur durch Rückzuführungen gelang, wird nach NKF-Einführung also erhebliche Probleme mit der Herstellung des Haushaltsausgleichs haben. Erhöhte Fehlbeträge gegenüber der Kameralistik ergeben sich unter anderem aufgrund der flächendeckenden Veranschlagung von bilanziellen Abschreibungen und Rückstellungen. So war es nicht verwunderlich, dass der erste NKF-Haushalt einen geplanten Fehlbedarf von rund 1.500 TEUR auswies, der ursprünglich mit der Ausgleichsrücklage gedeckt werden sollte. Aufgrund einer unerwarteten Haushaltsverbesserung durch Minderaufwendungen und Mehrerträge konnte der Haushaltsausgleich ohne die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht werden, so dass die Eigenkapitalminderung hinausgeschoben werden konnte. Wesentliche Haushaltsverbesserungen ergaben sich im Aufwandsbereich auch durch die lange haushaltslose Zeit, da die Haushaltssatzung erst im November 2008 bekanntgemacht wurde.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat am 28.09.2010 ergab sich für den ersten NKF-Haushalt 2008 ein Überschuss in Höhe von rd. 526 TEUR, der der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde.

Der Haushaltsausgleich im Jahr 2009 konnte jedoch nur „fiktiv" durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht werden. Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise bewirkte ein Einbrechen der Steuereinnahmen (insbesondere beim Anteil an der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer).

Trotzdem hat sich im Jahre 2009 eine nicht unerhebliche Haushaltsverbesserung ergeben (rund 90 TEUR). Aufgrund der Bildung einer Instandhaltungsrückstellung in Höhe von rund 695 TEUR für die Sanierung des Turnhallendaches einschließlich der Modernisierung der Gebäudetechnik hätte auch noch ein besseres Ergebnis erzielt werden können.

Im Jahr 2010 wurde die Ausgleichsrücklage in Höhe von insgesamt 2.442.044,98 EUR vollständig aufgezehrt und die allgemeine Rücklage musste in Anspruch genommen werden. Insgesamt wurde die allgemeine Rücklage um 4,71 % reduziert. In der Haushaltsplanung für 2010 wurde von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.057 TEUR ausgegangen. Insgesamt wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.741 TEUR erzielt. Somit konnte das Ergebnis um 1,3 Mio. EUR verbessert werden. Das positive Ergebnis konnte hauptsächlich dadurch erreicht werden, dass umfangreiche Maßnahmen im Bereich der Unterhaltung nicht durchgeführt wurden und die Erhöhung des Grabfeldes auf dem evangelischen Friedhof dem investiven Bereich zugerechnet wurde.

Für das Jahr 2011 wurde von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 3,8 Mio. EUR ausgegangen. Durch erhebliche Mehrerträge beim Anteil an der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer konnte eine Verbesserung des Ergebnisses um rd. 1.695 TEUR erreicht werden. Positiv wirkte sich auch die erfolgreiche Abstimmung mit der GPA NRW hinsichtlich der Anerkennung der Maßnahmen „Lehrschwimmbecken" und „Umbau Grundschule" als Investition aus.

Die Haushaltsplanung für 2012 ging von einem Fehlbedarf in Höhe von 2,858 Mio. EUR aus. Aufgrund der positiven Entwicklung bei den Gewerbesteuererträgen und

verschiedener Minderaufwendungen insbesondere im Bereich der Sach- und Dienstleistungen konnte ein Jahresergebnis in Höhe von – 1.294 TEUR erzielt werden, was eine Verbesserung von rd. 1.564 TEUR darstellte.

Da erhebliche Aufwendungen im Sach- und Dienstleistungsbereich nach 2013 verschoben werden mussten, ergab sich für das Haushaltsjahr 2013 ein hoher Fehlbedarf in Höhe von 3.323 TEUR. Der festgestellte Jahresabschluss schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.376 TEUR. Das Ergebnis konnte damit gegenüber dem Haushaltsplan um 1.946 TEUR verbessert werden. Hauptgründe für die Verbesserung waren gestiegene Gewerbesteuererträge (+ 538 TEUR) und nicht vorhersehbare Erstattungen des Landes aufgrund des Einheitslastenabrechnungsgesetzes für die Jahre 2010 bis 2012 (+ 276 TEUR). Auf der Aufwandsseite führten nicht durchgeführte Unterhaltungsmaßnahmen zu Verbesserungen von rd. 318 TEUR, die jedoch nach 2014 verschoben werden mussten. Außerdem konnten durch den Abschluss des Umlegungsverfahrens „Wiedevenn II“ und durch den Verzicht der StädteRegion Aachen auf eine Nachberechnung von Regionsumlagen erhebliche Beträge eingespart werden.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2014 war von einem Fehlbedarf in Höhe von 2.612 TEUR ausgegangen. Das Rechnungsergebnis wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.113 TEUR festgestellt. Durch höhere Gewerbesteuererträge, die Auflösung von Rückstellungen, höhere Gewinne der verbundenen Unternehmen, die zeitliche Verzögerung von Unterhaltungsmaßnahmen und beim Breitbandausbau ergibt sich die Ergebnisverbesserung von rd. 1,5 Mio. EUR.

Die Haushaltssatzung des Jahres 2015 sah einen Fehlbedarf in Höhe von 2.330 TEUR vor. Das Rechnungsergebnis liegt nunmehr bei 1.111 TEUR. Die Verbesserung von 1,2 Mio. EUR resultierte aus einer erfreulichen Entwicklung der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommensteuer. Auch die höheren Zuwendungen für Asylbewerber und Flüchtlinge, höhere Erträge aus Holzverkäufen, mehr Gewinnausschüttungen der Beteiligungen und Einmaleffekte, wie die Auflösung von Rückstellungen, haben auf der Ertragsseite zu diesem positiveren Ergebnis geführt. Auf der Aufwandsseite wurden größere Unterhaltungsmaßnahmen teilweise erneut nicht umgesetzt und in 2016 neu veranschlagt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Haushaltsentwurfes wird von einem Fehlbetrag von 1.500 TEUR für 2016 ausgegangen. Der Haushaltsplan sah eine Verringerung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 3.142 TEUR vor. Die mögliche Verbesserung um rd. 1,6 Mio. EUR begründet sich im Wesentlichen mit dem starken Rückgang des Flüchtlingszustroms und der damit einhergehenden Reduzierung der Transferaufwendungen. Es mussten nicht wie erwartet neue Unterbringungsmöglichkeiten angeschafft oder angemietet werden, wodurch der Miet- und Abschreibungsaufwand reduziert werden konnte. Auf die geplante Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 1,4 Mio. EUR konnte gänzlich verzichtet werden, was sich wiederum auf den Zinsaufwand positiv ausgewirkt hat. Einige wenige Unterhaltungsmaßnahmen sind nach 2017 verschoben worden. Auch der weitere Ausbau der Breitbandversorgung konnte im abgelaufenen Jahr nicht umgesetzt werden, wodurch Zuschüsse an private Unternehmen erst in den Jahren 2017/2018 ergebniswirksam werden. Während im Bereich der Aufwendungen erhebliche Einsparungen eingetreten sind, wird davon ausgegangen, dass mögliche Mindererträge durch höhere Erträge bei anderen Positionen ausgeglichen werden können. U.a. konnte durch die Nachveranlagung größerer Objekte der Ansatz bei der Grundsteuer B voraussichtlich um rd. 69 TEUR

überschritten werden. Die verspätete Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz für das Jahr 2014 führte zu Mehrerträgen von rd. 128 TEUR.

Bis zur Verabschiedung des Haushaltsentwurfes haben sich weitere Ergebnisverbesserungen ergeben. Die Erträge aus der Gewerbesteuer liegen aufgrund von Nachveranlagungen für Vorjahre rd. 500 TEUR über dem Ansatz (Stand: 28.03.2017). Außerdem ergaben sich bei der Neuberechnung der Pensionsrückstellungen einmalige Auflösungserträge von rd. 1.000 TEUR. Insgesamt könnten diese Mehrerträge dazu führen, dass der Jahresfehlbetrag in 2016 auf höchstens 500 TEUR reduziert wird. Diese Annahme wurde auch in die Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals der Gemeinde (Anlage gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO NRW) übernommen.

Der Haushaltsplan 2017 einschließlich Finanzplanung bis 2020, fortgeschrieben bis zum Jahre 2022, sieht folgende Jahresergebnisse vor:

2013	RE endgültig	-1.376.214,70 €
2014	RE endgültig	-1.112.626,25 €
2015	RE endgültig	-1.111.300,78 €
2016	RE geschätzt	-500.000,00 €
2017	Haushaltsplan	-1.231.801,00 €
2018	Haushaltsplan	-1.137.366,00 €
2019	Haushaltsplan	-991.344,00 €
2020	Haushaltsplan	-575.384,00 €
2021	Hochrechnung	-338.591,00 €
2022	Hochrechnung	54.887,00 €

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

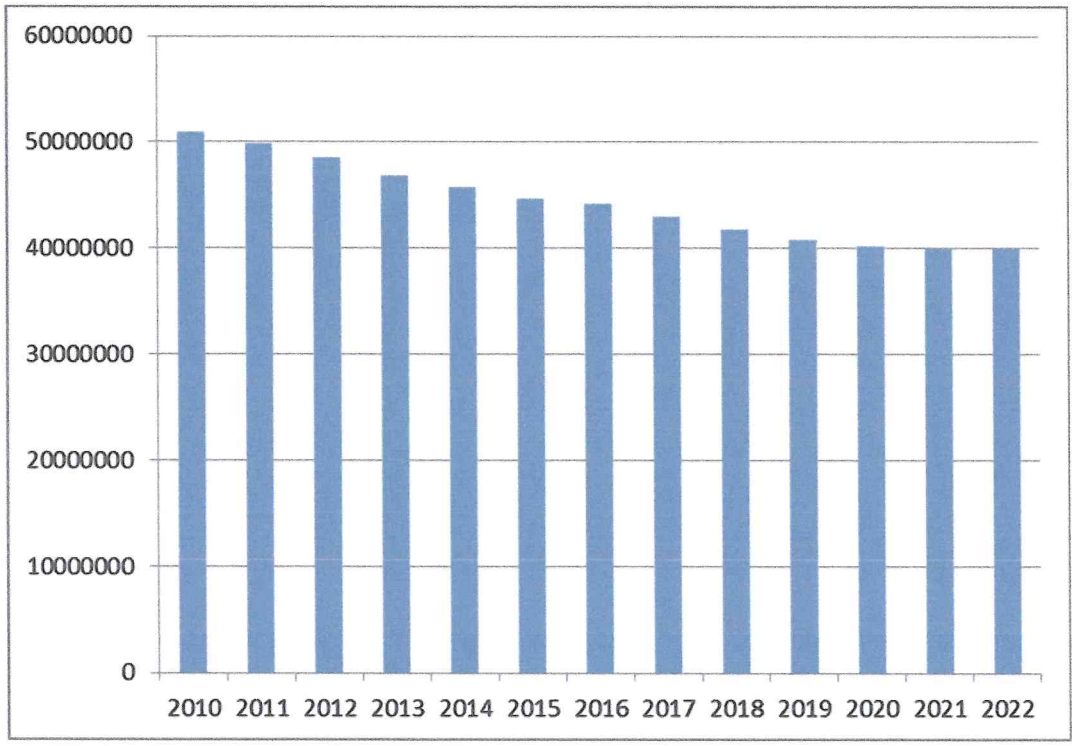

Im nachfolgenden finanzwirtschaftlichen Kennzahlenspiegel wird die Entwicklung für den Zeitraum bis zum Ablauf des lfd. Haushaltssicherungskonzeptes (2022) dargestellt:

Kennzahlenspiegel zur jährlichen kommunalen Haushaltswirtschaft

Lfd. Nr.	Kennzahlen	RE 2008	RE 2009	RE 2010	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	Plan 2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1.	**Ertragsanalyse**															
1.1	Netto-Steuerquote (NSQ)	71,52%	69,67%	70,50%	65,87%	71,79%	67,97%	70,34%	73,06%	67,90%	66,73%	68,35%	71,12%	72,55%	73,22%	74,08%
1.2	Zuwendungsquote (ZwQ)	8,52%	9,32%	3,60%	5,80%	3,78%	3,62%	5,36%	8,22%	14,75%	14,18%	13,20%	12,58%	12,25%	11,95%	11,58%
2.	**Aufwandsanalyse**															
2.1	Personalintensität (PI)	18,71%	17,51%	17,38%	16,81%	16,61%	13,93%	14,16%	14,46%	12,98%	14,15%	13,88%	14,10%	14,23%	14,08%	13,93%
2.2	Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	15,05%	22,88%	14,52%	17,17%	15,58%	19,80%	14,99%	14,84%	15,20%	14,10%	12,34%	12,02%	11,75%	11,63%	11,50%
2.3	Transferaufwandsquote (TAQ)	51,45%	46,24%	53,53%	49,39%	52,20%	51,55%	53,84%	55,91%	59,32%	58,45%	61,26%	60,95%	60,80%	61,22%	61,64%
2.4.	Abschreibungsintensität (AbI)	8,51%	7,54%	7,76%	8,93%	8,47%	8,14%	8,27%	7,51%	6,21%	6,47%	6,27%	6,36%	6,39%	6,32%	6,26%
2.5	Zinslastquote (ZlQ)	0,00%	0,00%	0,32%	0,86%	1,29%	1,17%	1,16%	1,05%	0,95%	0,97%	0,99%	1,03%	1,06%	1,05%	1,03%
2.6	Aufwandsdeckungsgrad (ADG)	101,94%	81,25%	77,59%	84,72%	89,85%	90,31%	91,34%	91,85%	82,66%	92,19%	93,26%	94,03%	96,31%	97,64%	99,72%
2.7	Drittfinanzierungsquote (DFQ)	33,12%	31,45%	34,17%	32,94%	34,70%	35,17%	34,82%	36,61%	37,25%	38,04%	35,94%	36,31%	36,21%	36,03%	36,51%
3.	**Analyse negativer Jahresergebnisse**															
3.1	Fehlbetragsquote (FBQ)	0,00%	4,07%	5,24%	-4,04%	-2,59%	-2,85%	-2,37%	-2,43%	-7,03%	-2,79%	-2,65%	-2,37%	-1,41%	-0,84%	0,14%
4.	**Finanzierungsanalyse**															
4.1	Investitionsquote (InQ)	65,11%	229,13%	385,26%	242,87%	275,89%	88,45%	155,62%	42,96%	195,05%	122,25%	100,48%	58,15%	119,08%	57,49%	42,31%

Zu 1.1

Die Konsolidierungsbestrebungen der letzten Jahre haben ergeben, dass eine signifikante Konsolidierung über die Aufwandsseite nicht zu erreichen ist. Auf der Ertragsseite bietet sich lediglich die Möglichkeit, durch eine spürbare Anhebung der Realsteuerhebesätze **schrittweise** über den Zeitrahmen des HSK einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Dass hierbei auch erhebliche Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde entstehen werden, ist dem Gesetzgeber ebenso wie den Aufsichtsbehörden bewusst.

Die Gemeinde Roetgen hat in den Jahren 2007 bis 2017 bereits folgende Hebesatzanpassungen durchgeführt:

2007

Grundsteuer B	Erhöhung von 381 v.H. auf 410 v.H.
Gewerbesteuer	Erhöhung von 403 v.H. auf 410 v.H.

2012

Grundsteuer B	Erhöhung von 410 v.H. auf 427 v.H.
Gewerbesteuer	Erhöhung von 410 v.H. auf 426 v.H.

2014

Grundsteuer A	Erhöhung von 270 v.H. auf 320 v.H.
Grundsteuer B	Erhöhung von 427 v.H. auf 490 v.H.
Gewerbesteuer	Erhöhung von 426 v.H. auf 450 v.H.

2015

Grundsteuer A	Erhöhung von 320 v.H. auf 370 v.H.
Grundsteuer B	Erhöhung von 490 v.H. auf 530 v.H.
Gewerbesteuer	Erhöhung von 450 v.H. auf 470 v.H.

2016

Grundsteuer B	Erhöhung von 530 v.H. auf 570 v.H.
Gewerbesteuer	Erhöhung von 470 v.H. auf 490 v.H.

2017

Grundsteuer B	Erhöhung von 570 v.H. auf 595 v.H.
Gewerbesteuer	Erhöhung von 490 v.H. auf 500 v.H.

Der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz lag 2016 lt. Haushaltsumfrage des STGB NRW bei 441 Prozentpunkten in den Mitgliedskommunen. Deutlicher als bei der Gewerbesteuer zeigt sich der Konsolidierungsdruck in den Kommunalhaushalten bei der Grundsteuer B. Hier gab es 2016 wieder einen deutlichen Anstieg der durchschnittlichen Hebesätze um 22 Punkte auf 508 Prozentpunkte.

Die Hebesätze der Gemeinde Roetgen liegen damit erheblich über dem Landesdurchschnitt des Jahres 2016. Allerdings ist festzustellen, dass in einer Vielzahl von Kommunen Hebesatzerhöhungen vorgenommen werden müssen, die teilweise erheblich über den Sätzen der Gemeinde Roetgen liegen.

Mit dem GFG 2017 werden folgende fiktive Hebesätze für die Ermittlung der Steuerkraft herangezogen:

- Grundsteuer A 217 v.H. (Vorjahr: 217 v.H.)
- Grundsteuer B 429 v.H. (Vorjahr: 429 v.H.)
- Gewerbesteuer 417 v.H. (Vorjahr: 417 v.H.)

Die Hebesätze der Gemeinde Roetgen liegen über den fiktiven Hebesätzen. Eine Steigerung der fiktiven Hebesätze verringert den Anteil der Steuererträge, die der Gemeinde zur Haushaltskonsolidierung zur Verfügung stehen.

Die GPA NRW hat in ihrem letzten Prüfbericht über die überörtliche Prüfung der Jahre 2008 bis 2011 festgestellt, dass die Gemeinde Roetgen auch nach der Erhöhung 2012 – verglichen mit der StädteRegion Aachen und dem Regierungsbezirk Köln – niedrige Hebesätze festgesetzt hatte. Es wurde empfohlen, dass die Gemeinde aufgrund der sich deutlich verschlechternden Haushaltssituation, wie im HSK geplant, die Hebesätze weiter anheben sollte. Weiter wurde empfohlen, alle Möglichkeiten zur Steigerung der Ertragslage zu nutzen.

Zur Erreichung der Zielvorgabe, innerhalb eines Zehnjahreszeitraums einen Haushaltsausgleich darzustellen, und damit die Gemeinde in die Lage zu versetzen, eigenständige Entscheidungen über ihre zukünftige Entwicklung treffen zu können, sind die nachfolgenden Anpassungen der Realsteuerhebesätze verbindlich vorzunehmen. Hierdurch erlangt die Gemeinde wieder die Möglichkeit, selbstbestimmt i.S.d. Art. 28 des Grundgesetzes zu handeln und erhält wieder mehr Freiräume in wirtschaftlicher und personeller Hinsicht.

Grundsteuer A

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hebesatz (v.H.)	270	270	270	320	370	370	370	370	370	370	370	370
Steigerung	0	0	0	50	50	0	0	0	0	0	0	0

Grundsteuer B

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hebesatz (v.H.)	410	427	427	490	530	570	595	620	640	660	690	750
Steigerung	0	17	0	63	40	40	25	25	20	20	30	60

Gewerbesteuer

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hebesatz (v.H.)	410	426	426	450	470	490	500	510	520	530	545	565
Steigerung	0	16	0	24	20	20	10	10	10	10	15	20

Die finanziellen Auswirkungen dieser Steuererhöhungen sind bis 2020 im Produkt 16-611-01 dargestellt und ab 2021 der Anlage 6 entsprechend der (hinsichtlich der Berechnung) vorgeschriebenen Wachstumsraten zu entnehmen.

Danach ist ein Haushaltsausgleich im Jahre **2022** rechnerisch möglich.

Die Netto-Steuerquote zeigt, dass trotz der erheblichen Steigerung der Hebesätze die Steuerquote nur langsam steigt. Ab 2016 sinkt die Kennzahl zunächst, da die ordentlichen Erträge durch die Zuwendungen für Flüchtlinge erheblich anwachsen. Gleichzeitig steigt die Zuwendungsquote erheblich an.

Zu 2.1. und 2.2

Entsprechend den Orientierungsdaten wird mit einer 1%-igen Erhöhung pro Jahr (2018 bis 2020) gerechnet. Da davon ausgegangen werden kann, dass die Steigerungen (Inflation, Tariferhöhungen) über diesem Wert liegen werden, sind für diese Bereiche anderweitige Einsparpotentiale zu heben.

Die geringere Personalintensität ab 2014 ergibt sich durch eine neue Zuordnung der Beiträge an die Versorgungskasse der Beamten. Diese Aufwendungen sind zukünftig unter den Versorgungsaufwendungen zu verbuchen. Eine Verbesserung im Aufwandsbereich ist daher nicht eingetreten.

Zu 2.3

Hinsichtlich der Entwicklung der Regionsumlagen wird auf die Ausführungen im Vorbericht verwiesen. Die Steigerungen hängen davon ab, wie sich die Steuerkraft der Gemeinde, die Umlagesätze der StädteRegion Aachen und die fiktiven Hebesätze im Rahmen der zukünftigen Gemeindefinanzierungsgesetze entwickeln werden. Hierauf hat die Gemeinde keinen unmittelbaren Einfluss.

Auch auf die Haushaltslage der StädteRegion Aachen hat die Gemeinde keinen direkten Einfluss. Da die Ausgleichsrücklage in der dortigen Bilanz in 2014 aufgebraucht wurde, sind auch hier weitere Belastungen für die Gemeinde zu erwarten. Inwieweit die Umsetzung des städteregionalen Strukturkonzeptes 2015 bis 2025 zu einer Begrenzung der Regionsumlagen führen kann, wird sich noch zeigen müssen.

Die gestiegenen Aufwendungen aus der Zuweisung von Flüchtlingen (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Unterkunftskosten und Krankenhilfe) erhöhen die Transferaufwendungen zusätzlich.

Zu 2.4 und 4.1

Die Entwicklung dieser Kennzahl über den Finanzplanungszeitraum hinaus hängt entscheidend von der zukünftigen Investitionstätigkeit der Gemeinde ab. Bei einer stringenten Auslegung der in der Anlage 1 aufgelisteten Konsolidierungsmaßnahmen würden sich unter Verzicht zusätzlicher langfristiger Kreditaufnahmen Investitionen oberhalb der Investitionspauschalen, Projektförderungen und Vermögensveräußerungserlöse verbieten, auch wenn Kreditaufnahmen im rentierlichen Bereich und im teil- und unrentierlichen Bereich bis zur Höhe der jährlichen ordentlichen Tilgung möglich sind.

Die GPA NRW empfiehlt hierzu, dass die Gemeinde alle zukünftigen Investitionen überprüfen und mit Prioritäten versehen sollte. Die problematische Haushaltssituation und die Auswirkungen auf den Haushalt müssen von Verwaltung und Rat bei jeder Investitionsmaßnahme (auch bei Ersatzinvestitionen aus der Not heraus) mit großer Sensibilität berücksichtigt werden. Der Haushalt darf nicht weiter belastet werden. Perspektivisch ist eine niedrigere Investitionsquote als in der Vergangenheit anzustreben.

Sollte der Haushaltsausgleich bis 2022 erreicht werden können, ergeben sich entsprechende Liquiditätsüberschüsse (in Bezug auf die erwirtschafteten bilanziellen Abschreibungen), die dann für notwendige Investitionen zur Verfügung stehen könnten.

Zu 2.5

Die Zinsbelastungen durch die Liquiditätskredite sowie die Investitionskredite stellen ein erhebliches Haushaltsrisiko für die Zukunft dar. Derzeit ist nicht abzusehen, wie lange das aktuell niedrige Zinsniveau noch die Haushaltslage der Gemeinde begünstigt.
Seit Jahren fehlt es an der Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde. Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune in der Lage ist, aus ihrem „laufenden Geschäft" heraus Investitionen und Darlehenstilgungen zu finanzieren oder sie dafür auf Veräußerungen von Anlagevermögen beziehungsweise eine Fremdfinanzierung angewiesen ist. Da der Wert negativ ist, muss daneben auch das laufende Verwaltungsgeschäft durch Liquiditätskredite finanziert werden. Auch dies stellt ein erhebliches Risiko für den Haushalt dar.

Die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung ist im Vorbericht dargestellt!

Zu 3.1

Die erwarteten Fehlbeträge sind auf Seite 9 dieses HSK aufgeführt und sinken u.a. aufgrund der beabsichtigten Hebesatzerhöhungen.

4. Konsolidierungsmaßnahmen

a) Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs zum 01.08.2008/01.08.2015

Hierdurch konnten jährlich Einsparungen in Höhe von ca. 8 TEUR erzielt werden.

Die 2014/2015 erfolgte Neuausschreibung des Schülerspezialverkehrs führte zu jährlichen Mehraufwendungen von rd. 24 TEUR. Für den Finanzplanungszeitraum ist geplant, dass der Schülerspezialverkehr zumindest teilweise in den Linienverkehr integriert werden kann. Das Einsparpotential wird auf ca. 30 % geschätzt.

b) Ausschreibung des Winterdienstes zur Winterperiode 2009/2010

Die Winterdienstleistungen wurden neu ausgeschrieben, da das bisherige Unternehmen völlig veraltete Streugeräte einsetzte. Die Streumenge war bei diesen Geräten nicht dosierbar, so dass der Salzverbrauch sehr hoch war. Grundvoraussetzung bei der Ausschreibung war daher, dass die Streugeräte dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Dadurch kann in einem Winter mit vergleichbar hohem Schnee- und Frostaufkommen viel Streusalz eingespart werden; zusätzlich wird die Umwelt weniger belastet. Da hinsichtlich der Abrechnung eine Umstellung von Stundenlohnbasis auf Abrechnung nach Einsätzen erfolgt ist, lässt sich das genaue Einsparpotential nicht konkret ermitteln.

c) Ausschreibung der Leistungen für die Pflege öffentlicher Grünanlagen im Jahr 2009

Bei den Mäharbeiten hat sich ein Einsparpotential in Höhe von 2.400,00 EUR ergeben.

Bei der Beet- und Heckenpflege konnte durch die Neuausschreibung keine Einsparung erzielt werden.

d) Gewerbegebiet und Baugebiete

Zur Verbesserung der Erträge hat die Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen höchste Priorität. Es gilt deshalb, möglichst viele ertragsstarke Unternehmen nach Roetgen zu ziehen.

Im Gemeindegebiet Roetgen gibt es ein Gewerbegebiet, das zurzeit komplett vermarktet ist. Es ist geplant, das Gewerbegebiet mittelfristig zu erweitern. Aufgrund der ungeklärten Anbindung an die B 258 ist eine Erweiterung z. Zt. nicht möglich. In der Hoffnung, dieses Problem in 2017 aufzulösen, wurde für 2018 und 2020 die Erschließung der

Erweiterungsfläche in den Haushaltsentwurf 2017 eingestellt. Inwieweit sich die erforderlichen Hebesatzerhöhungen als Standorthypothek für die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe darstellen, bleibt dahin gestellt.

Die Einkommensteuer sowie die Grundsteuer B sind ebenfalls wichtige Ertragsquellen. Deshalb war und ist die Gemeinde Roetgen bemüht, attraktive Baugebiete zu schaffen und dadurch eine Steigerung der Einwohnerzahl zu erreichen.

Im Jahr 2005 sind die neuen Baugebiete „Hackjansbend" und „Lammerskreuz" mittels Erschließungsverträgen erschlossen worden. Die Grundstücke sind inzwischen vollständig veräußert. Im Baugebiet „Hackjansbend" sind dadurch 74 Grundstücke entstanden; hier konnten in 2013 noch weitere Bauplätze erschlossen werden. Zudem ist im Jahr 2008 die Erschließung „Auf dem Steinbüchel" erfolgt, durch die zusätzlich 10 Parzellen geschaffen wurden. In 2016 wurde die Erschließung „Wiedevenn II" abgeschlossen, durch die 27 Grundstücke geschaffen werden.
Neben der Erschließung Greppstraße I wurde auch die Erschließung Greppstraße III vorgenommen; auch diese Wohngebiete sind inzwischen vollständig vermarktet. Über eine Erschießung Greppstraße II wird bereits konkret nachgedacht.
Im Ortsteil Rott ist zudem das Baugebiet „Im Gehaaks" erschlossen worden. Hier wurde in 2016 die Baustraße erweitert. Weitere Entwicklungsmöglichkeiten sind im Bereich „Wiesenstraße / Hahnbruch" gegeben. Hier hat ein Erschließungsträger in 2016 die Erschließung vorgenommen. Eine weitere Erschließung von Bauflächen ist für den Bereich Hahnbruch/Brunnenweg vorgesehen.

e) Hebesatzanhebung Realsteuern

Die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer wurden wie oben erläutert zum 01.01.2017 erneut angepasst. Hierdurch ergeben sich auf der Basis der Ansätze 2016 rechnerische Mehreinahmen in Höhe von rd. 140 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

f) Straßenbeleuchtungsvertrag

Durch das Auslaufen des Stromkonzessionsvertrages zum 31.12.2012, der bisher mit dem Straßenbeleuchtungsvertrag gekoppelt war, konnte zum 01.01.2014 mit dem bisherigen Energieversorger ein neuer Straßenbeleuchtungsvertrag abgeschlossen werden. Durch das Reduzieren verschiedener, im alten Vertrag vereinbarter Standards (bei geringfügig höherem Risiko) werden sich für die Wartung und Instandhaltung Minderaufwendungen von rd. 36 TEUR ergeben. Daneben wurde die kurzfristige Umrüstung von 100 Leuchten auf LED-Technik und die mittelfristige Abschaffung der Quecksilberdampflampen vertraglich fixiert, was ebenfalls Kosteneinsparungen bei den Energiekosten zur Folge haben wird.

g) Einführung Zweitwohnungssteuer

Die Zweitwohnungssteuer wurde zum 01.01.2014 eingeführt. Das bisher erwartete Steueraufkommen von 15.000 EUR wurde bei Weitem nicht erreicht. Der Haushaltsansatz beläuft sich deshalb nur auf rd. 7 TEUR.

h) Überprüfung der Sportplatzpflegeverträge

Die Verträge wurden zum 01.01.2014 mit den Vereinen neu abgeschlossen. Dabei konnte für die Pflege der Sportanlagen eine Haushaltsverbesserung von 6 TEUR erreicht werden.

Weitere, bereits umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen sind aus Anlage 1 (Ergebnishaushalt) zu diesem HSK ersichtlich.

Insgesamt summieren sich die bereits erfolgten Konsolidierungsmaßnahmen auf rd. **1.456 TEUR**.

5. GPA-Empfehlungen

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Roetgen im Juli/August 2006 wurden von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW folgende Empfehlungen abgegeben, aus denen Einsparpotentiale realisiert werden könnten:

Inhalt der Empfehlung	**Stellungnahme der Verwaltung zur Umsetzbarkeit pp.**
Erhebung Bürgschaftsprovision	Bei der geringen Anzahl der von der Gemeinde gestellten Bürgschaften auch kurzfristige Umsetzung möglich, für Bürgschaftsnehmer möglicherweise kostenneutral, Verhandlungen erforderlich. Für „Altfälle" ohne finanzielles Ergebnis, für neue Fälle vorgemerkt.
Wiederbeschaffungszeitwert bei kalkulatorischen Abschreibungen	Finanziell interessant im Abwasserbereich, dort erst vor einigen Jahren im Zusammenhang mit der Errichtung des Eigenbetriebes aufgegeben, erheblicher Aufwand (alle Abschreibungen müssen neu berechnet werden), deutliche Auswirkungen auf die Gebührenhöhe. Derzeit ist eine Anpassung politisch nicht umsetzbar.
Erhebung von Nutzungsentgelten bzw. Kostenerstattung für Bewirtschaftungskosten	Grundsätzlich mittelfristig umsetzbar, Verhandlungen mit Nutzern erforderlich. Dafür politischer Auftrag nötig. Bisher nur teilweise umgesetzt; in Bezug auf „Altfälle" kleine Schritte nötig.
Einbeziehung von Unterdeckungen der Vorjahre in Kalkulationen	seit 2007 bereits umgesetzt bei den Regiebetrieben Straßenreinigung und Abfallbeseitigung; bei den Friedhöfen zuletzt nur ansatzweise

Verbreiterung der Basis der Eigenkapitalverzinsung im Abwasserwerk	Die Verbreiterung der Basis der Eigenkapitalverzinsung wurde inzwischen umgesetzt. Der Zinssatz wurde ab 2013 um 0,5 % auf 4,5 % angehoben.
Beitritt zum Zweckverband Abfallbeseitigung oder Neuausschreibung	Die Gemeinde ist dem Zweckverband RegioEntsorgung beigetreten.
Überprüfung des „Ansatzes öffentliches Grün" bei den Friedhöfen	Im letzten Prüfbericht für die Jahre 2008/2011 wird der Gemeinde die deutliche Senkung des Anteils am öffentlichen Grün empfohlen. Aber auch mögliche Flächenreduzierungen, die Abgabe von Friedhofskapellen, die Übergabe der Pflege von Friedhöfen an die Ortsgemeinschaft bis hin zur Schließung einzelner Friedhöfe sollen geprüft werden. Die Nutzungsgebühren steigen jährlich erheblich; eine Umsetzung der Empfehlungen würde zu weiteren enormen Erhöhungen führen. Die Thematik wurde im Zuge der Kalkulation für das Jahr 2017 umfassend diskutiert. Es wurde beschlossen, den Grünanteil schrittweise auf einen Zielwert von 15 % abzusenken (1. Schritt 2017: -3,36 %)
Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer A und B	Kernpunkt dieses HSK´s ist die schrittweise Anhebung der Hebesätze auf 370 (A) bzw. 750 (B) v.H. bis 2022
Hebesatzerhöhung bei der Gewerbesteuer	Kernpunkt diese HSK´s ist die schrittweise Anhebung des Hebesatzes auf 565 v.H. bis 2022
Erhöhung der Hundesteuer	Zum 01.01.2011 erfolgte eine Erhöhung des Steuersatzes um 20 %. Zum 01.01.2013 erfolgte eine weitere Anhebung um 8 TEUR; weitere Erhöhungen für 2015 und 2016 wurden umgesetzt.
Vergnügungssteuer	Durch die Ansiedlung einer Spielhalle und einer entsprechenden Anpassung der Vergnügungssteuersatzung konnten Mehrerträge erwirtschaftet werden.
Zweitwohnungssteuer	Einführung zum 01.01.2014 Das Steueraufkommen (rd. 7 TEUR) trägt nur geringfügig zur Konsolidierung bei, insbesondere unter Berücksichtigung des administrativen Aufwandes bei der Einführung.

Aufbau eines flächendeckenden unterjährigen Berichtswesens	Aufbau Kennzahlensystem und Definition von Zielen und Kennzahlen ist geplant, jedoch nicht kurzfristig umsetzbar.
Beibehaltung der Schuldenpolitik	In den Jahren 2015 - 2022 sollen möglichst keine weiteren Investitionskredite aufgenommen werden. Ausnahmen sind nur in rentierlichen Aufgabenbereichen möglich. Auflage der Kommunalaufsicht im teil-/unrentier-lichen Bereich: Nettokreditaufnahme = 0
Aufgabenkritik	Mittelfristiger Einstieg in Aufgabenkritik mit Politik möglich
Fluktuationsanalyse	Erstellung und Fortschreibung einer Fluktuationsanalyse werden in Angriff genommen.
Prüfung, ob Organisation verschlankt werden kann	Die Prüfung wurde vorgenommen und hatte zur Bildung einer neuen Organisationseinheit geführt. Durch diese strukturelle Änderung tritt keine andere Ausgabensituation ein.
Veränderte Form der Aufwandsentschädigung	Der Gemeinderat hat eine entsprechende Änderung abgelehnt. Es ergibt sich hierbei auch kein nennenswerter Einspareffekt, da der entsprechende Aufwand für die Ermittlung der Aufwandsentschädigung gegengerechnet werden muss.
Entwicklung vorausschauender Konzepte zur Gebäudenutzung und Minimierung von Erweiterungen	Im Widerspruch zum Ratsbeschluss, dem ein fachlich qualifiziertes Raumprogramm zugrunde liegt.
Optimierung der Gebäudewirtschaft durch strategische Positionierung unter Einbeziehung der Verwaltungsführung	Mittelfristig-organisatorische und IT-unterstützte ämterübergreifende Festlegungen. Aufbau eines Gebäudemanagements. Befindet sich im internen Prüfprozess
Einführung der zentralen Kosten- und Leistungsrechnung	Nach Einführung NKF als dessen Bestandteil umzusetzen, jedoch kurzfristig nicht umsetzbar
Begrenzung der Bauunterhaltungsausgaben, Beschränkung der Bauunterhaltung, Übertragung von Verantwortung auf Nutzer	Die Empfehlung beinhaltet die Gefahr des Substanzverzehrs. Nach Auffassung der Verwaltung ist aber der Substanzerhaltung unbedingt der Vorrang einzuräumen. Nutzerverantwortung bei Grundschülern nur bedingt voraussetzbar. Befindet sich im internen Prüfprozess
Rahmenverträge für die Bauunterhaltung	für Teilbereiche umgesetzt

Erfassung und Fortschreibung der steuerungsrelevanten Daten in der Gebäudewirtschaft	Mittelfristig umsetzbar - Zentralisierung Gebäudewirtschaft = Gebäudemanagement. Befindet sich im internen Prüfprozess
Ausschreibung der Gebäudereinigungs-leistungen aufgrund einer präzisen Ermittlung des Reinigungsbedarfs	Muss mit Senkung von Standards einhergehen. Bisher nicht in Angriff genommen.
Festlegung von Leistungswerten, Raumgruppen, aufgrund einer differenzierten Gesamtübersicht	Befindet sich im internen Prüfprozess
Reinigungsstandards überprüfen	Befindet sich im internen Prüfprozess
Intensivierung qualifizierender Maßnahmen zum Energiemanagement	Befindet sich im internen Prüfprozess
Verbrauchsdaten und Finanzdaten zusammenführen, Berichtswesen zur differenzierten Erfassung der Verbrauchs- und Ausgabenverläufe, Zielvereinbarungen mit Nutzern	Mittelfristig - bereits im Aufbau - Organisationsentscheidung/-festlegung. Befindet sich im internen Prüfprozess
Ursachen für hohen Wärmeverbrauch bei Grundschule und Feuerwehren prüfen	Im Zuge der Erweiterung der Grundschule / OGATA wurde eine Heizzentrale errichtet, welches auch das Rathaus und die Turnhalle mit Wärme versorgt. Im Feuerwehrhaus Roetgen wurde in 2010 die Dämmung des Daches abgeschlossen. Durch Mittel des Konjunkturpakets II wurde die energetische Sanierung des Lehrschwimmbeckens in 2011/2012 vorgenommen. In 2014 erfolgte eine Fassadensanierung des Altbaus der Grundschule.
Tiefergehende Analyse der Ursachen für die hohen Verbrauchswerte und Einleitung von Gegenmaßnahmen durch konzeptionelle, technische und das Nutzerverhalten beeinflussende Maßnahmen	Angelaufen - mittelfristig - Organisationsentscheidung/-festlegung, Zentralisierung Gebäudewirtschaft = Gebäudemanagement. Befindet sich im internen Prüfprozess
Überprüfung der versicherten Risiken und Neuausschreibung der Versicherungsleistungen	Neuausschreibung derzeit nicht vorgesehen; durch Verhandlungen mit dem bisherigen Versicherer konnte ein Nachlass von rd. 4.600 EUR pro Jahr erreicht werden.
Formulierung strategischer und operativer Ziele im Bereich der Unterhaltung der kommunalen Infrastruktur	Mittelfristig - Organisationsentscheidung. Befindet sich im internen Prüfprozess
Festlegung von Standards für die Infrastrukturerhaltung	Mittelfristig - Auswertung Straßenerfassung und -bewertung im Rahmen NKF

Bildung wirtschaftlicher Kennzahlen, Berichtswesen	Mittelfristig - Auswertung Straßenerfassung und -bewertung im Rahmen NKF
Prüfung der vorübergehenden Reduzierung der Ausgaben für die Erhaltung der Gemeindestraßen	Die Empfehlung beinhaltet die Gefahr eines Substanzverzehrs. Nach Auffassung der Verwaltung ist aber der Substanzerhaltung unbedingt der Vorrang einzuräumen, auch mit Blick auf die Verkehrssicherungspflicht.
Regelmäßige Ausschreibung der Leistungen für die Pflege öffentlicher Grünanlagen mit Vorgabe von Intervallen und Standards	Neuausschreibungen erfolgen regelmäßig.
Vereinbarung von Grünpatenschaften, Einbindung von Vereinen in die Verantwortung für die Grünpflege	Mittelfristig - Umerziehung im Anspruchsdenken. Wird konzeptionell in Angriff genommen
Darstellung aller Kosten des Bauhofes im Rahmen innerer Verrechnungen, um Kostentransparenz zu gewährleisten	Eine Organisationsuntersuchung zur Ermittlung des Ist-Zustandes wurde in 2012 durchgeführt. Handlungsempfehlungen sind mittelfristig umzusetzen.
Aufgaben-/Leistungskatalog des Bauhofes den internen Abnehmern zur Verfügung stellen, komplette KLR, Budgetrelevanz	s.o.
Nach Einführung der KLR Fremdvergaben prüfen und entsprechende strategische Ausrichtung vornehmen	s.o.
Budgetverantwortung für den Bauhof	s.o.
Berichtswesen für den Bauhof mit Kennzahlensystem, interkommunale Zusammenarbeit	Die Gemeinde hat an einem KGST-Vergleichsring teilgenommen, um sich mit Kommunen gleicher Größenordnung auszutauschen. Der Nutzen stand jedoch in keinem Verhältnis zum finanziellen und personellen Aufwand.

Jeder einzelne Schritt, verbunden mit einem verstärkten Sparbewusstsein, trägt dazu bei, die Haushaltslage zu verbessern. Sämtliche Verwaltungsbereiche sind aufgabenkritisch zu hinterfragen. Vermehrt und verstärkt sollten auch die Aufwendungen im Pflichtbereich auf den Prüfstand stehen. Pflichtaufgaben bieten hohe Einsparpotenziale. Hier geht es nicht um das „Ob" der Aufgabenerfüllung, sondern um das „Wie" der Leistungsgewährung und der Diskussion über das Festhalten an kommunal definierten Standards. Hierzu bedarf es gemeinsamer Anstrengungen von Verwaltung, Rat und Fachausschüssen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen sind Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselelement der Effizienzsteigerung. Aufgrund der vergleichsweise geringen Einwohnerzahl sollte die Gemeinde Roetgen auch zukünftig den Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit ausbauen.

6. Prüfpunkte HSK (Ergebnisplan)

Personalaufwendungen

Vor der Wiederbesetzung einer Stelle ist deren Notwendigkeit auf die gesetzliche Verpflichtung hin zu prüfen. Wiederbesetzungen erfolgen grundsätzlich durch Auszubildende bzw. Anwärter/innen.

Bei freiwerdenden Stellen wird in jedem Einzelfall geprüft, ob die Stelle noch notwendig ist oder in eine andere Stelle mit niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe umgewandelt werden kann. Einer hausinternen Umsetzung ist in jedem Fall der Vorzug zu geben und wird durch zusätzliche Qualifizierung gefördert. Auch eine Verlagerung von Aufgaben an Dritte oder eine kommunale Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen der Verwaltung kann zu einer Reduzierung des personellen Bedarfs führen.

In Altersteilzeit befindliche Mitarbeiter/-innen werden möglichst durch Auszubildende bzw. Anwärter/-innen ersetzt. Weiteren Anträgen auf Altersteilzeit kann nur noch in begründeten Ausnahmefällen entsprochen werden. Dies dient zur Reduzierung der zusätzlichen Kosten und zur Verschlankung des Stellenplans.

Zusätzliche Stellen werden grundsätzlich nicht mehr geschaffen; ausnahmsweise werden temporär Stellen für Auszubildende bzw. Anwärter/innen geschaffen, um den demographisch bedingten personellen Wechsel ausgleichen zu können. Bei unabweisbarer Neueinstellung ist zu prüfen, ob eine befristete Einstellung in Betracht kommen kann.

Überstunden, Mehrarbeitsstunden sind nur noch für außergewöhnliche und begründete Situationen zuzulassen und ausschließlich über Freizeit im Rahmen der GLAZ auszugleichen.
Grundsätzlich gilt, dass wegfallende Leistungen des Bundes, des Landes, der Städteregion und Dritter nicht durch die Gemeinde Roetgen übernommen werden; Ausnahmen bilden gesetzliche Verpflichtungen.

Vor der Ausschreibung einer Stelle ist somit zu analysieren:

- ob auf die Aufgabenerfüllung ganz oder teilweise verzichtet werden kann,
- ob Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich sind,
- ob die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden kann, z. B. durch Zusammenlegung und/oder Verlagerung von Arbeitsbereichen oder durch Technikeinsatz oder gar durch interkommunale Zusammenarbeit.

Diese Zweck- und Vollzugskritik der Aufgaben ist zwingend erforderlich und nachweisbar aktenkundig zu machen.

Für die Prognose der Personalentwicklung wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Mitarbeiter/-innen mit Erreichen des 65. Lebensjahres und von 2012 an schrittweise auf 67 Jahre zu aus dem Dienst ausscheiden.

Der Stellenplan 2017 ist als Anlage zum Haushaltsplan beigefügt. Veränderungen zu dem Stellenplan 2016 wurden wie folgt vorgenommen:

Bereich Beamte:

Streichung einer A 12- und einer A 11- Stelle

Tariflich Beschäftigte (Angestellte):

Produktbereich 01

- eine Stelle: Anpassung der Entgeltgruppe von 8 auf 6 sowie tatsächlicher Zeitanteil von 0,64 (hierbei erfolgt jedoch in 2017 eine Höhergruppierung, da der Stelleninhaber derzeit in EG 5 eingruppiert ist)
- eine Stelle: Anpassung der Entgeltgruppe von 8 auf 6 (hierbei erfolgt jedoch in 2017 eine Höhergruppierung, da der Stelleninhaber derzeit in EG 5 eingruppiert ist)
- eine Stelle: Anpassung des tatsächlichen Zeitanteils von 0,12
- eine Stelle: Anpassung der Entgeltgruppe von 8 auf 6 sowie des künftigen Zeitanteils auf 0,9
- eine Stelle: Erhöhung der Entgeltgruppe von 6 nach Entgeltgruppe 8
- Übernahme der Auszubildenden ab 08/2017 zu 50 % bei A 10 als Elternzeitvertretung sowie zu 50% bei A 60

Produktbereich 02

- eine Stelle: Anpassung des tatsächlichen Zeitanteils auf 0,16
- eine Stelle: Erhöhung Entgeltgruppe von 6 nach Entgeltgruppe 8

Tariflich Beschäftigte (Arbeiter):

Produktbereich 01

- fünf Stellen: Erhöhung der Entgeltgruppe von 4 nach Entgeltgruppe 5

Produktbereich 08

- eine Stelle: Anpassung des tatsächlichen Zeitanteils von 0,26

Eine Reduzierung der Personalkosten ist ohne Gefährdung der ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben nicht gewährleistet und kann daher nicht avisiert werden.

Beigefügt ist eine Übersicht, aus der sich die Entwicklung der Anzahl der Stellen (Anlage 2) laut Stellenplan, der Anzahl der Beschäftigten sowie die Stellenanteile (Anlage 3) ergeben, ab dem Haushaltsjahr rückwirkend (ab 2016) für einen Zeitraum von 10 Jahren mit Angabe von „Aus- bzw. Eingliederungen" bedingten Veränderungen.

Freiwillige Leistungen

Die Gemeinde Roetgen erbringt neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben auch freiwillige Leistungen. Diese tragen neben den Pflichtleistungen ebenfalls substanziell zur Gewährleistung eines intakten sozialen und kulturellen Umfeldes in der Gemeinde Roetgen bei.

Eine Auflistung der nach Produkten geordneten freiwilligen Aufwendungen ist als Anlage 4 beigefügt.

Eine genaue Analyse aller gemeindlichen Aufgaben auf ihre Einordnung als freiwillige Leistung sowohl von der Art als auch von der Höhe her ist nur durch eine Einzelanalyse aller Aufwendungen durch die Fachämter möglich. Diese Analyse wird für die weitergehende Haushaltskonsolidierung eine wesentliche Aufgabe sein.

Die freiwilligen Leistungen liegen im Durchschnitt bei rd. 1.000 TEUR. In den abgelaufenen Jahren konnte dieser Betrag allerdings regelmäßig erheblich unterschritten werden. Der für 2016 vorgesehene Betrag für den Breitbandausbau konnte nicht verausgabt werden, da noch vorbereitende Planungen abgeschlossen werden müssen, und wurde nunmehr nach 2017/2018 verschoben, was dort zu mehr freiwilligen Ausgaben führen wird.

Die deutliche Reduzierung der freiwilligen Aufwendungen in 2017 entsteht zu einem nicht unerheblichen Teil durch Grundstücksverkäufe über dem Bilanzwert. Hierdurch liegen auch die Aufwendungen für 2018 unter dem Durchschnitt. Ohne diese Verkäufe steigen die „freiwilligen" Aufwendungen wieder an.

Kostenrechnende Einrichtungen

Im Bereich der Gebührenhaushalte wird grundsätzlich ein möglichst hoher Kostendeckungsgrad angestrebt. Dabei sind als Rahmenbedingungen der Gebührenermittlungen sowohl kommunalabgabenrechtliche als auch betriebswirtschaftliche Grenzen zu beachten. Kostenunterdeckungen werden grundsätzlich im Rahmen der Gebührenkalkulation nach § 6 Abs. 2 KAG berücksichtigt.

Im Bereich der Friedhöfe sind die Gebühren in den letzten Jahren insbesondere für die Nutzungsrechte erheblich gestiegen. Inwieweit weitere Gebührenerhöhungen auch durch die Einrechnung von Kostenunterdeckungen noch mit der Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen im Einklang gebracht werden können, ist fraglich.

Beteiligungen und Nachweis von Konsolidierungseffekten bei erfolgten Ausgliederungen

Die Beteiligungen der Gemeinde Roetgen bieten insgesamt kaum Konsolidierungspotentiale. Lediglich die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen" trägt hinsichtlich der Abführung der Eigenkapitalverzinsung und einer Verwaltungskostenerstattung nennenswert zur Verbesserung des Jahresergebnisses bei.

Die Roetgener Bauland GmbH übernimmt durch die Erschließung von Baugebieten zusammen mit dem Abwasserwerk eine wesentliche Aufgabe der Gemeindeentwicklung. Im Rahmen der Geschäftsbesorgung erhält die Gemeinde bei der Erschließung von Wohngebieten eine Entschädigung. An den Überschüssen ist die Gemeinde entsprechend den Regelungen des Gesellschaftervertrages beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass außer der Beteiligung an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen, an die eine Sockelförderung zur Verminderung des Verlustes in Höhe von rund 6 TEUR jährlich zu zahlen ist, die übrigen Beteiligungen den Ergebnishaushalt (mit Ausnahme der Umlagebelastungen an die Zweckverbände) der Gemeinde nicht belasten.

Controlling der HSK-Maßnahmen

Die Maßnahmen des HSK sind in Form einer Maßnahmenübersicht dokumentiert (Anlagen 1). Die Kämmerei wird auf dieser Basis federführend die Umsetzung des HSK steuern und in den nächsten Jahren fortschreiben.

Die fachliche Umsetzung der Maßnahmen obliegt den Fachämtern, die in regelmäßigen Abständen eine Berichterstattung über das realisierte Konsolidierungspotential der Verwaltungsleitung vorlegen sollen.

Ermächtigungsübertragungen

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Ermächtigungsübertragungen gänzlich verzichtet wird. Gegebenenfalls werden im nächsten Haushaltsjahr neue Ansätze gebildet. Dies gilt auch für Haushaltseinnahmereste (z.B. bei Krediten für Investitionen).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Konsolidierungsmaßnahmen sehen vor, auf die Aufnahme von langfristigen Kreditaufnahmen zu verzichten. Dazu soll die Investitionstätigkeit zurückgeführt werden. In 2016 konnte auf Kreditaufnahmen gänzlich verzichtet werden, da die Baumaßnahmen durch die Reduzierung des Flüchtlingszustroms nicht mehr erforderlich waren. Gleichzeitig konnten andere Investitionen aus verschiedenen Gründen nicht mehr in 2016 abgewickelt werden. Die Maßnahmen stehen nunmehr in 2017 ff. zur Auszahlung an. Dadurch ist es erforderlich, Kreditaufnahmen in den Finanzplan aufzunehmen. Die Grenze „Nettoneuverschuldung=0“ wird nicht überschritten. Zusätzlich fallen rentierliche Schulden im Bereich des Gebührenhaushaltes „Straßenreinigung“ in Höhe von 160 TEUR an. Die aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 336 TEUR belasten den Haushalt der Gemeinde nicht.

Der Verzicht auf langfristige Kreditaufnahmen kann mittelfristig zu einer Verringerung des Zinsaufwandes führen, wobei die Entwicklung des Zinsniveaus derzeit nicht abschätzbar ist. Wenn der Weg einer auskömmlichen Ertragsentwicklung konsequent umgesetzt wird, kann zukünftig auf Liquiditätskredite verzichtet werden, was ebenfalls Auswirkungen auf den Zinsaufwand haben wird.

Bilanzielle Abschreibungen

Eine Verringerung des Abschreibungsaufwandes kann langfristig nur durch eine wertmäßige Begrenzung der Investitionstätigkeit auf das Niveau von Zuwendungen, Beiträgen und Vermögensveräußerungserlösen erreicht werden. Bei der Hochrechnung 2020 bis 2022 wurde davon ausgegangen, dass der Aufwand für Abschreibungen jährlich um rd. 1 % steigt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Haushaltsausgleich kann nur erreicht werden, wenn sich im Bereich der Aufwendungen (hier insbesondere Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der gemeindlichen Infrastruktur) nur geringfügige Steigerungen ergeben. Entsprechend den Orientierungsdaten wurde eine Wachstumsrate von 1 % p.a. ab 2020 angesetzt. Jede darüber hinausgehende Mittelanmeldung ist durch entsprechende Minderaufwendungen bzw. höhere Erträge auszugleichen.

Ziel dieses HSK muss sein, die **vorhandene** Infrastruktur trotz dieser finanziellen Einschränkung zu erhalten, um einem Substanzverlust entgegen zu wirken.

Transferaufwendungen

Zu den wesentlichen Transferaufwendungen gehören neben den Städteregionsumlagen die Sozialleistungen (einschl. Asylbewerber und Flüchtlinge), die Verbandsumlagen an Zweckverbände (Wasserverband Eifel-Rur, Zweckverband RegioEntsorgung, Förderschulverband, Volkshochschulzweckverband), Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine, Gewerbesteuerumlagen, die Krankenhausumlage sowie die ab 2014 zu zahlende Solidaritätsumlage.

Die zukünftige Entwicklung in diesem Bereich ist jedoch durch die Gemeinde nicht unmittelbar beeinflussbar. Dies gilt insbesondere für die Regionsumlagen. Hier wird auf den verfassungsmäßigen Anspruch auf ein gemeindefreundliches Verhalten der Aufsichtsbehörden hingewiesen.

Die Entwicklung insbesondere der Regionsumlagen ist im Vorbericht dargestellt.

Hier liegt derzeit das größte Risiko für den Haushaltsausgleich (neben Konjunkturschwankungen für die Erträge aus dem Steuerverbund). Da die Ausgleichsrücklage der StädteRegion Aachen in 2014 ausgeschöpft wurde, werden zukünftige Kostensteigerungen, insbesondere bei den Sozialleistungen, unmittelbar an die regionsangehörigen Kommunen weitergereicht.
Die zu zahlende Solidaritätsumlage schöpft die „fiktive" Steuerkraft zusätzlich ab, ohne eine Anrechnung auf die Umlagekraft.

Die Auswirkungen beschreibt Frau Prof. Dr. Färber in ihrem finanzwissenschaftlichen Gutachten zur Verfassungsbeschwerde gegen das Stabilitätspaktgesetz (Seiten 24 bis 29). Die hohe Grenzumlagebelastung der Gemeinde Roetgen wird hier explizit herausgestellt.

7. Entwicklung des lfd. HSK

Mit Verfügung vom 20.05.2011 teilte die Kommunalaufsicht der Städteregion Aachen mit, dass das vom Rat im Zusammenhang mit der Haushaltssatzung 2011 beschlossene HSK 2010 bis 2014 nicht genehmigungsfähig sei, da das Ziel der notwendigen Haushaltskonsolidierung hin zum Haushaltsausgleich nicht aufgezeigt werden konnte.

Ohne Genehmigung des HSK durfte die Haushaltssatzung 2011 gemäß § 80 Abs.5 Satz 5 GO NRW nicht bekannt gemacht werden. Die Gemeinde Roetgen befand sich damit seit dem 01.01.2010 auf Dauer in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW -sog. **Nothaushaltsrecht**- und unterlag den Restriktionen nach dem Leitfaden des IM NRW/MIK NRW „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung" vom 06.03.2009. Dieser Leitfaden wurde zum 30.09.2012 aufgehoben, gilt aber in seinen Teilen 1 bis 3 bis zu einer Neuregelung fort.

Nach der Novellierung des § 76 Abs. 2 GO war es für die Haushaltsplanung 2012 möglich, ein HSK aufzustellen und zu genehmigen, wenn der Haushaltsausgleich gemäß § 75 GO innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren wieder hergestellt ist. Hieraus ergibt sich in Absprache mit der Kommunalaufsicht die Pflicht, das HSK auf einen Zeitraum von 10 Jahren unter Berücksichtigung des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW (MIK) vom 09.08.2011 fortzuschreiben.

Mit Verfügung vom 27.09.2012 teilte die Städteregion Aachen mit, dass auch das HSK 2012-2021 nicht genehmigungsfähig war. Nach Ansicht der Kommunalaufsicht konnte die Gemeinde keine nachvollziehbare Begründung für die ab 2015 veranschlagten Zuwächse beim Anteil an der Einkommensteuer sowie der Schlüsselzuweisungen erbringen. Aufgrund des bei der Prüfung des HSK festgestellten erheblichen Veranschlagungsrisikos war daher eine Genehmigung nicht möglich.

Aus Sicht der Kommunalaufsicht bestand aber weiterhin die Möglichkeit, mit der Aufstellung des Haushaltes 2013 und einer entsprechenden Fortschreibung des HSK den Haushaltsausgleich nachvollziehbar darzulegen, um dann eine Genehmigung nach § 76 Abs. 2 GO NRW zu erreichen.

Mit einer weiteren Verfügung vom 11.12.2012 weist die Untere Staatliche Verwaltungsbehörde darauf hin, dass ein Verzicht auf weitere Konsolidierungsmaßnahmen nicht akzeptiert werden kann. Der Städteregion und der Oberen Kommunalaufsicht ist bewusst, dass bei der Umsetzung der Maßnahmen auch spürbare Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde entstehen. Dies sei auch im Sinne des Gesetzgebers. Sollten auf der Aufwandsseite alle Möglichkeiten der Konsolidierung erschöpft sein, muss auch die Ertragsseite betrachtet werden. Die

Kommunalaufsicht verweist dabei auf die spürbare Anhebung der Realsteuerhebesätze der Nachbarkommunen.

Das im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 vorgelegte HSK für den Zeitraum 2013 bis 2022 wurde mit Verfügung vom 14.05.2013 unter folgenden Bedingungen und Auflagen genehmigt:

- Nettoneuverschuldung im teil- und unrentierlichen Investitionsbereich unzulässig
- Kompensation nicht oder nur teilweise realisierbarer Konsolidierungsmaßnahmen durch Ersatzmaßnahmen
- Feststellung des Jahresabschlusses 2012 am 17.12.2013
- Kompensation von neuen freiwilligen Leistungen durch den Wegfall bestehender freiwilliger Leistungen
- Realisierung von Kosteneinsparungen sowohl bei pflichtigen als auch bei freiwilligen Leistungen
- Verwendung von Mehrerträgen zur Reduzierung der Jahresfehlbeträge bzw. zur Haushaltskonsolidierung
- Planung und Sicherung der Liquidität.

Auch die im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 vorgelegte 1. Fortschreibung des HSK´s wurde mit Verfügung vom 09.05.2014 genehmigt. Zusätzlich zu den o.a. Bedingungen und Auflagen hat die Kommunalaufsicht gefordert, das Gesamtvolumen der freiwilligen Leistungen zurückzuführen und die genannten Gesamtbeträge für die Jahre 2015 bis 2017 als Obergrenzen festgeschrieben. Des Weiteren bedürfen die wirtschaftlichen Beteiligungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung einer restriktiven Prüfung.

Mit Verfügung vom 30.04.2015 wurden die Haushaltssatzung 2015 sowie die 2. Fortschreibung des HSK´s genehmigt. Die Auflagen und Hinweise entsprechen im Wesentlichen denen der Vorjahre.

Die Haushaltssatzung 2016 und die 3. Fortschreibung des HSK´s wurden mit Verfügung vom 20.04.2016 genehmigt. Abweichungen zu den Auflagen und Hinweisen der Vorjahre ergaben sich nur im Hinblick auf die höhere Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage und einer höheren Nettoneuverschuldung aufgrund der Flüchtlingskrise.

Die Zahlen des genehmigten HSK wurden nunmehr auf der Basis der Planzahlen für den Zeitraum 2017 bis 2020 fortgeschrieben.

Für den Zeitraum 2021 bis 2022 wurden die Plandaten 2020 für die folgenden Einzahlungen / Erträge bzw. Auszahlungen / Aufwände fortgeschrieben:

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- Gewerbesteuer (brutto)
- Grundsteuer A + B
- sonstige Steuern
- Schlüsselzuweisungen
- Kreisumlage / Regionsumlage einschl. Mehrbelastungen

Die Ermittlung der Wachstumsraten zur Berechnung der Plandaten erfolgt in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels. Grundlage sind die tatsächlichen Einzahlungen / Erträge bzw. Auszahlungen / Aufwände über einen Zeitraum der letzten zehn Jahre (2006-2015).

Die Plandaten für die folgenden Auszahlungs- und Aufwandsarten wurden entsprechend den Vorgaben der Orientierungsdaten für das letzte Jahr des Orientierungsdatenzeitraums (2020) fortgeschrieben:

- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die übrigen Aufwandsarten wurden an den Wert für Sach- und Dienstleistungen angepasst. Der Abschreibungsaufwand wird ab 2020 p.a. um lediglich 1 % erhöht, da die Investitionstätigkeit begrenzt wird und die Nutzungsdauer verschiedener Sachanlagen in diesem Zeitraum ausläuft.

Abweichungen von den o.g. Wachstumsraten sind mit Rücksicht auf örtliche Besonderheiten möglich. Davon wurde lediglich bei den Schlüsselzuweisungen Gebrauch gemacht, da derzeit realistisch nicht davon ausgegangen werden kann, dass der Gemeinde aufgrund ihrer Steuerkraft in den nächsten Jahren Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Fortschreibung des HSK (siehe Anlage 6) zeigt bei konsequenter Verfolgung der Konsolidierungsziele und der voraussichtlichen Entwicklung der Realsteuerhebesätze im Jahre 2022 einen Überschuss in Höhe von rd. **55** TEUR.

Die Gemeinde Roetgen hat in 2016 die KGSt in Köln damit beauftragt, ein kommunales Strategie- und Konsolidierungskonzept mit der Verwaltung und der Politik zu erarbeiten. Dies umfasst eine strategische Zielplanung verbunden mit einer darauf ausgerichteten Haushaltskonsolidierung. Die Ergebnisse werden in den Konsolidierungsprozess einfließen.

Die nachfolgend zusammengefassten Kernpunkte dieses HSK, die für das Gelingen der Konsolidierungsbemühungen hin zu einem ausgeglichenen Haushalt unabdingbar einzuhalten sind, stellen eine besondere Verpflichtung für Politik und Verwaltung dar:

- hohe Ausgabendisziplin
- Einschränkung der Investitionstätigkeit
- (dadurch) möglichst Verzicht auf langfristige Darlehen
- keine zusätzlichen freiwilligen Aufwendungen ohne Kompensation
- Substanzerhalt statt Neubau
- schrittweise Anhebung der Realsteuerhebesätze

<u>Anlagen:</u>

1. Konsolidierungsmaßnahmen HSK 2013 bis 2022
2. Übersicht über die Entwicklung der Stellenzahl
3. Darstellung der Planstellen 2006-2016
4. Auflistung der freiwilligen Aufwendungen
5. Sachkontenschema 2015-2020
6. Hochrechnung Ergebnisplan 2021-2022

A. Konsolidierungmaßnahmen HSK 2013 bis 2022 - Ergebnishaushalt (Fortschreibung 2017)

Anlage 1

Lfd. Nr.	Beschreibung	geschätztes Konsolidierungs-potenzial (€)	davon bereits umgesetzt (€)	Bemerkungen	Umsetzung ab Hauhaltsjahr
1	Ausschreibung der Versicherungsleistungen / Nachverhandlung der Verträge	4.600,00 €	4.600,00 €	Versicherung gewährt 10 %igen Rabatt	2011
2	Einsparungen bei Straßenbeleuchtung	40.000,00 €	40.000,00 €	Durch den Abschluss eines neuen Wartungsvertrages ab 01.01.2014 konnten geringere lfd. Kosten vereinbart werden. Außerdem werden sich durch den vermehrten Einsatz von LED-Technik auch Energiekosten senken lassen.	2014
3	Ausschreibung Fremdreinigung Gebäude einschl. Überprüfung der Standards	5.000,00 €	0,00 €	Empfehlung GPA; zunächst Überprüfung der Standards, danach kann eine Neuausschreibung erwogen werden	2018
4	Anteil der Feuerwehr an kostenpflichtigen Einsätzen reduzieren	3.000,00 €	0,00 €	Prüfung im Rahmen neues Brandschutzkonzept	2018
5	Lehrschwimmbecken gegen Entgelt anbieten (Vereine, VHS)	5.000,00 €	0,00 €	kein öffentliches Schwimmen	2014
6	Streichung Schülerbeförderung OGS in Abhängigkeit der Benutzerzahlen	17.500,00 €	17.500,00 €		2011
7	Nutzungsentschädigungen der Vereine (z.B. für Duschen Turnhalle)	5.000,00 €	5.000,00 €	auch Sportheim Rott pp. Teilweise übernehmen die Vereine die Beträge auch direkt. Weitere Gespräche sind hier in den nächsten Jahren zu führen.	2011
8	Sportplatzpflegeverträge überprüfen	6.000,00 €	6.000,00 €		2014
9	*Verkauf von Ökopunkten an Meistbietenden*			*Eine sachliche und rechtliche Prüfung hat ergeben, dass für die Gemeinde Roetgen keine realistische Chance besteht, Mehrerträge zu erzielen.*	
10	Vollkostendeckung in den kostenrechnenden Einrichtungen (auch Märkte) einschl. Sondervermögen "Abwasserbeseitigung"			Einhaltung des § 6 KAG auch hinsichtlich Kostenunterdeckungen	2010
11	Mitgliedschaften in Vereinen/Verbänden überprüfen	1.000,00 €	1.000,00 €		2011
12	Hundesteuer: 2011: 1. Erhöhung + Bestandsaufnahme	10.000,00 €	10.000,00 €	Ratsbeschluss umgesetzt	2011
13	Hundesteuer: 2013: 2. Erhöhung	7.000,00 €	7.000,00 €	Ratsbeschluss umgesetzt	2013
14	Hundesteuer: 2015: 3. Erhöhung	8.000,00 €	8.000,00 €	Ratsbeschluss umgesetzt	2015
15	Hundesteuer: 2016: 4. Erhöhung	8.000,00 €	8.000,00 €	Ratsbeschluss umgesetzt	2016
16	schrittweise Umsetzung des GPA-Kataloges: (u.a. Umsetzung Kosten-und Leistungsrechnung Bauhof)			Eine Organisationsuntersuchung des Bauhofes zur Bestandsaufnahme ist durchgeführt worden. Weitere Untersuchungen auch zur Reduzierung der Kosten für die Grünflächenpflege laufen derzeit.	2012
17	Umschichtungen im Personalkörper/Personalbedarfsplanung	29.000,00 €	29.000,00 €		2011
18	Überprüfung der Verwaltungsgebührensatzung	1.000,00 €	1.000,00 €		2011
19	Einstellung der Mitteilung über Abholung von Ausweispapieren	1.300,00 €	1.300,00 €		2011

20	Einsparung/Überprüfung des Strassenunterhaltungsprogramms	0,00 €	0,00 €	Reduzierung des Sockels ab 2011 auf 110 TEUR; Inwieweit sich diese Kürzung in Bezug auf die vorhandenen Straßenschäden und die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde halten läßt, ist in Frage zu stellen.	2016
21	Einführung von Patenschaften für die kommunale Grünpflege	1.000,00 €	0,00 €	Bisher nur in Teilen und als Sachleistung umgesetzt.	2015
22	Einnahmen aus Verpachtung von gemeindeigenen Dachflächen für Photovoltaikanlagen	1.400,00 €	1.400,00 €	Dachflächen auf der Turnhalle und dem Bauhofgebäude wurden an Versorger verpachtet.	2012
23	Qualifizierte Maßnahmen zum Gebäudemanagement/Immobilienmanagement			eventuell interkommunale Zusammenarbeit Südkreis	2016
24	Verschiebung barrierefreier Internetauftritt	0,00 €	0,00 €	einmalige Verbesserung; Umsetzung wurde auf 2016 verschoben.	2011
25	Halbierung Ansatz Unterhaltung landwirtschaftlicher Wege (15 TEUR)	0,00 €	0,00 €	Aufgrund der erheblichen Schäden (u.a. Umleitungen wegen Brückenneubauten) wurde die Halbierung ab 2013 wieder aufgehoben.	2011
26	pauschale Kürzungen (5 %/Jahr) bei den Geschäftsausgaben: Bücher/Zeitschriften, Bürobedarf	2.240,00 €	2.240,00 €	pro Jahr bis 2016	2011
27	Verzicht auf Kreditaufnahmen (Einsparung bei den Kreditzinsen)			Grundsätzlich sind langfristige Kreditaufnahmen möglichst zu vermeiden. In 2017 werden rentierliche Kreditaufnahmen in Höhe von 160 TEUR für ein Salzsilo benötigt. Aus dem Programm "Gute Schule 2020" sind Kreditaufnahmen von jährlich rd. 84 TEUR vorgesehen, die zu Lasten des Landeshaushaltes verbucht werden. Darüber hinaus gilt im unrentierlichen Bereich eine Nettoneuverschuldung von 0 EUR.	2015
28	Anhebung der Eigenkapitalverzinsung (Kalkulation Kanalgebühren)	25.000,00 €	25.000,00 €	Die Anhebung um 0,5 % auf 4,5 % ab 2013 wurde beschlossen.	2013
29	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B von 410 v.H. auf 427 v.H.	51.539,00 €	51.539,00 €	Ratsbeschluss	2012
30	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B von 427 v.H. auf 490 v.H.	196.208,00 €	196.208,00 €	Ratsbeschluss	2014
31	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B von 490 v.H. auf 530 v.H.	125.000,00 €	125.000,00 €	Ratsbeschluss	2015
32	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B von 530 v.H. auf 570 v.H.	125.000,00 €	125.000,00 €	Ratsbeschluss	2016
33	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B von 570 v.H. auf 595 v.H.	80.000,00 €	80.000,00 €	Ratsbeschluss	2017
34	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B von 595 v.H. auf 750 v.H.	705.830,00 €	0,00 €	schrittweise ab 2018 bis 2022	2018 ff.
35	Anhebung Hebesatz Grundsteuer A von 270 v.H. auf 320 v.H.	2.500,00 €	2.500,00 €	Ratsbeschluss	2014
36	Anhebung Hebesatz Grundsteuer A von 320 v.H. auf 370 v.H.	2.400,00 €	2.400,00 €	Ratsbeschluss	2015
37	Anhebung Hebesatz Gewerbesteuer von 410 v.H. auf 426 v.H.	95.573,00 €	95.573,00 €	Ratsbeschluss	2012
38	Anhebung Hebesatz Gewerbesteuer von 426 v.H. auf 450 v.H.	160.028,00 €	160.028,00 €	Ratsbeschluss	2014
39	Anhebung Hebesatz Gewerbesteuer von 450 v.H. auf 470 v.H.	115.000,00 €	115.000,00 €	Ratsbeschluss	2015
40	Anhebung Hebesatz Gewerbesteuer von 470 v.H. auf 490 v.H.	117.000,00 €	117.000,00 €	Ratsbeschluss	2016
41	Anhebung Hebesatz Gewerbesteuer von 490 v.H. auf 500 v.H.	61.225,00 €	61.225,00 €	Ratsbeschluss	2017
42	Anhebung Hebesatz Gewerbesteuer von 500 v.H. auf 565 v.H.	1.080.000,00 €	0,00 €	schrittweise ab 2018 bis 2022	2018 ff.

43	Erhebung Zweitwohnungssteuer	7.250,00 €	7.250,00 €	Die Zweitwohnungssteuer wurde zum 01.01.2014 eingeführt.	2014
44	Heranziehung Vorteilhaber und Erschwerer bei der Gewässerumlage	110.000,00 €	0,00 €	Die Verwaltung wurde beauftragt, die rechtliche und technische Umsetzung zu prüfen. Nach wie vor bestehen neben dem enormen administrativen Aufwand rechtliche Bedenken, die derzeit gegen eine Einführung sprechen.	2018
45	Eingliederung des Schülerspezialverkehrs in den Linienverkehr	27.000,00 €	0,00 €	Im Rahmen der Umgestaltung des ÖPNV und der Einführung eines Ortsbusses soll die Eingliederung des Schülerspezial-verkehrs in den Linienverkehr geprüft werden.	2018
	Zwischensumme:	**3.242.593,00 €**	**1.305.763,00 €**		
46	zuzüglich 75 % der Schulpauschale zur Bedienung der Annuitäten aus dem Schulerweiterungs- und umbau	150.000,00 €	150.000,00 €	Vorrangig für Kreditzinsen aus der Finanzierung des Schulbaus; bis 2014 teilweise für die Finanzierung des Umbaus der Grundschule einschl. energetischer Sanierung benötigt.	2014

Summe Konsolidierungspotential -geschätzt- **3.392.593,00 €** [redacted]

- davon bereits umgesetzt: [redacted] **1.455.763,00 €**

B. Konsolidierungmaßnahmen HSK 2013 bis 2022 - Finanzhaushalt (Fortschreibung 2017)

Anlage 1

Lfd. Nr.	Produkt	Beschreibung	Einzahlung (€)	Auszahlung (€)	Bemerkungen	Zuständige Orga. Einheit
1	08-424-01	Ansparung der kompletten Sportpauschalen bis 2014 für eigene Sportstätten; keine Zuschüsse an Vereine	160.000,00 €		Die Sportpauschalen wurden für größere Instandsetzungsarbeiten in der Turnhalle (Abdichtungsarbeiten, Lüftungsanlage) und für die Sanierung des Kunstrasenplatzes in Roetgen verwandt. Ein entsprechender Beschluss des Rates wurde am 14.12.10 gefaßt. Mit Ratsbeschluss vom 17.12.2013 wurden dem Turnverein die Sportpauschalen 2015 und 2016 zur Herstellung vorgeschriebener Stellplätze an der vereinseigenen Sporthalle zugesagt. In 2017 wird die Sportpauschale lt. Ratsbeschluss vom 28.03.2017 angespart; über die Verwendung ab 2018 wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Zukünftig sollen die Mittel vermehrt für die eigenen Sportstätten verwendet oder angespart werden	A 10
2	12-541-01	Straßeninstandsetzung (ehemals UA I-Maßnahmen) (ausschließlich beitragspflichtige Maßnahmen)			Die Anliegerbeitragssatzung wurde an die neueste Rechtsprechung angepaßt. Da die Mindestsätze kaum angehoben wurden, ergeben sich kaum höhere Beitragserlöse.	A 60/A 20
3	01-111-10	Verkauf von unrentablem und nicht gemeindlich genutztem Vermögen	1.000.000,00 €		Über den jeweiligen Verkauf ist ein entsprechender Ratsbeschluss herbei zu führen. Daraus ergibt sich dann der tatsächlich zu realisierende Verkaufserlös. Im Jahre 2011 wurden sämtliche landwirtschaftlich verpachteten Grundstücke verkauft. Die Gemeinde hat außerdem zwischen 2011 und 2013 mehrere Baugrundstücke verkaufen können. In den nächsten Jahren könnte sog. Bauerwartungsland verkauft werden. Hierzu sind allerdings Erschließungsmaßnahmen erforderlich. Die Verkaufserlöse werden teilweise zur Finanzierung der notwendigen Investitionen eingesetzt. Da die Erlöse über den Bilanzwerten liegen werden, verringern sich in diversen Produkten einmalig die freiwilligen Aufwendungen.	A 20.23
4	08-424-01	Verschiebung/Streichung 2. Sportplatz Roetgen		450.000,00 €	im Finanzplanungszeitraum bis 2020 nicht vorgesehen	A 60
5	12-541-01	Verschiebung/Streichung Ortsentwicklung Mulartshütte	230.000,00 €	760.000,00 €	im Finanzplanungszeitraum bis 2020 nicht vorgesehen	A 60
6	12-541-01	Verzicht auf Brücke "Genagelter Stein"	8.000,00 €	16.000,00 €	geplante Auszahlung 16 TEUR abzügl. der hälftigen Förderung aus Tourismuszuschüssen	A 60/A 10
7	12-541-01	Verzicht auf Neubau Brücke "Wollwasch"		55.000,00 €	Die Brücke wurde in 2015 konsumtiv instand gesetzt.	A 60
		Zwischensummen:	**1.398.000,00 €**	**1.281.000,00 €**		

C. Konsolidierungsmaßnahmen HSK 2013 bis 2022 - Allgemeine Konsolidierungsmaßnahmen

Anlage 1

- Fortschreibung 2017

lfd.Nr.	Bezeichnung	Bemerkungen	Zuständige Orga. Einheit
1	Vermeidung von Kreditaufnahmen (ab 2015) in teil- und unrentierlichen Investitionsbereichen (maximal: Nettoneuverschuldung = 0 EUR)	niedrigere Zinsbelastung, keine zusätzliche Belastung der Liquidität (Tilgung); hierzu ist es erforderlich, auf einige Investitionen zu verzichten, zusätzliche Fördermittel zu generieren und diverse Investitionen zeitlich zu strecken. In 2017 ist die (rentierliche) Finanzierung eines Salzsilos angedacht (160 TEUR). Im Finanzplanungszeitraum sind für 2017 bis 2020 jährliche Kreditaufnahmen von rd. 84 TEUR aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" veranschlagt. Die Zins- und Tilgungsleistungen gehen zu Lasten des Landes NRW.	alle
2	konsequente Einhaltung des Personalkostenbegrenzungskonzepts	Zurverfügungstellung von Ausbildungsplätzen, bessere Aufstiegsmöglichkeiten für Mitarbeiter, temporäre Einsparungen ab 2013 wegen Ausscheidens dreier Amtsleiter, Wiederbesetzungssperren	A 10
3	möglichst permanente Aufgabenkritik bzw. Überprüfung von Standards		alle
4	Erarbeitung und Umsetzung von Unterhaltungsplänen	rechtzeitige Planung, homogene Verteilung des Aufwandes über einen längeren Zeitraum	A 60
5	Verbesserung der Zuschussaquisition	Bereiche: Tourismus und ÖPNV (z.B. Bushof) -Ausführung der Maßnahmen erst ab einer Förderquote von 80 %-; Infrastruktur (z.B. beitragspflichtige Straßeninstandsetzung)	alle
6	Einführung einer flächendeckenden Kosten-und Leistungsrechnung	Voraussetzung hierfür ist eine strategische Ausrichtung der Gemeinde Roetgen über ein langfristiges Leitbild und die Festlegung kurz-und mittelfristiger Ziele; Budget-und Sachberichte, Controlling, Kosten-und Leistungsrechnung; zunächst vorrangig für den Bauhof (externe Projektunterstützung sinnvoll). In 2016 und 2017 wird mit Unterstützung der KGST eine strategische Zielplaung erarbeitet.	alle
7	Steigerung von Effektivität und Effizienz der Verwaltungsleistung	u.a. durch den Einsatz der leistungsorientierten Bezahlung (kein Gießkannenprinzip), Zielvereinbarungen zwischen Verwaltungsleitung und Mitarbeiter	alle
8	Steigerungen bei Personal- und Sachkosten entsprechend des jährlichen Orientierungsdatenerlasses	Inhalt des Orientierungsdaten-Erlasses	alle
9	Restriktivere Handhabung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen		alle
10	Forderungsmanagement verbessern	Für Altforderungen wird ein Inkassounternehmen auf Erfolgsbasis eingesetzt.	A 20.21
11	Liquiditätsplanung (Verfahren einführen)	Kassenkredit verringern = Zinsersparnis	A 20.21
12	Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit	z. B. hinsichtlich qualifizierter Maßnahmen zum Gebäudemanagement / Immobilienmanagement. Dabei handelt es sich auch um eine zentrale Empfehlung der GPA NRW aus der überörtlichen Prüfung 2008/2011.	alle
13	Ausweisung neuer Baugebiete, Erweiterung des Gewerbegebietes	Auswirkungen auf die Realsteuern; Demografie	A 60

Übersicht über die Entwicklung der Stellenzahl

	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Stellen lt. Stellenplan	45,56	44,26	44,26	44,26	44,26
Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen/Stellenanteile	43,4	42,74	42,74	42,74	42,74
Anzahl der Azubi-Stellen	2,0	1,0	1,0	1,0	1,0
I. Auszubildende					
Verwaltungsfachangestellte/n 1 von 2017 bis 2020	2	1	1	1	1
II. Ausscheidende Beamte/Beschäftigte	0	0	0	0	1
(Erreichen der Regelaltersgrenze)					

Anlage 3 (HSK)

Darstellung der Planstellen 2006 - 2016 - Beamte -

Jahr		B 2/ A 16	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	Summe	Bemerkung
2006		1	0	0	1	4	1	0	0	1	0	0	0	8	
2006	StA	1	0	0	1	4	1	0	0	1	0	0	0	8	
2007		1	0	0	1	4	1	0	0	1	0	0	1	9	
2007	StA	1	0	0	1	4	1	0	0	1	0	0	0	8	
2008		1	0	0	1	4	1	0	0	1	0	0	1	9	
2008	StA	1	0	0	1	4	1	0	0	0	0	0	1	8	
2009		1	0	0	1	4	1	0	3	0	0	0	1	11	
2009	StA	1	0	0	1	4	1	0	3	0	0	0	1	11	
2010		1	0	0	1	4	1	0	3	0	0	0	1	11	
2010	StA	1	0	0	1	4	1	0	3	0	0	0	1	11	
2011		1	0	0	1	4	1	1	1	0	0	0	1	10	
2011	StA	1	0	0	1	4	1	1	1	0	0	0	1	10	
2012		1	0	0	1	4	1	1	2	0	0	0	0	10	
2012	StA	1	0	0	1	4	1	1	2	0	0	0	0	10	
2013		1	0	0	1	4	1	1	2	0	0	0	0	10	
2013	StA	1	0	0	1	4	1	1	2	0	0	0	0	10	
2014		1	0	0	1	3	1	2	0	0	0	0	0	8	
2014	StA	1	0	0	1	1	0	2	0	0	0	0	0	6	
2015		1	0	0	1	3	1	2	0	0	0	0	0	8	
2015	StA	1	0	0	1	1	0	2	0	0	0	0	0	6	
2016		1	0	0	1	3	1	2	0	0	0	0	0	8	
2016	StA	1	0	0	1	1	0	2	0	0	0	0	0	6	Stand 30.06.2016

StA = Stellenanteile

Darstellung der Planstellen 2006 - 2016 - Angestellte -

Anlage 3 (HSK)

		13	12	11	10	9	8	6	5	4	3	2	1	Summe	Bemerkung
Jahr															
2006		0	0	0	1	4	4	8	3	0	1	0	0	21	
2006	StA	0	0	0	1	5	3,14	6,74	2	0	0,21	0	0	18,09	
2007		0	0	0	1	5	5	7	4	0	1	0	0	23	
2007	StA	0	0	0	1	5	4,8	4,94	2	0	0,21	0	0	17,95	
2008		0	0	0	1	5	5	7	2	0	1	0	0	21	
2008	StA	0	0	0	1	5	3,04	4,94	2,8	0	0,21	0	0	16,99	
2009		0	0	0	1	6	6	7	0	0	1	0	0	21	
2009	StA	0	0	0	1	5	4,04	3,94	2	0	0,21	0	0	16,19	
2010		0	0	0	1	6	7	7	0	0	1	0	0	22	
2010	StA	0	0	0	1	5	4,04	5,24	2	0	0,21	0	0	17,49	
2011		0	0	0	2	5	7	7	0	0	1	0	0	22	
2011	StA	0	0	0	2	4	6,47	3,24	1,8	0	0	0	0	17,51	
2012		0	0	0	3	4	7,8	5,24	0	0	0,21	0	0	20,25	
2012	StA	0	0	0	2	4	6,47	4,24	2	0	0	0	0	18,71	
2013		0	2	0	0	5	7,8	5,76	1	0	0,21	0	0	21,77	
2013	StA	0	2	0	0	5	6,47	5,7	1	0	0,16	0	0	20,33	
2014		0	2	0	3	4	7,8	5,76	1,51	0	0,21	0	0	24,28	
2014	StA	0	2	0	3	4	6,47	5,44	1,51	0	0,16	0	0	22,58	
2015		0	2	0	3	4	7,8	5,76	1,51	0	0,21	0	0	24,28	
2015	StA	0	2	0	3	4	7,27	5,64	1,51	0	0,16	0	0	23,58	
2016		0	2	0	3	4	8,8	4,76	1,51	0	0,21	0	0	24,28	
2016	StA	0	2	0	3	2	9	5,18	1,8	0	0,16	0	0	23,14	

StA = Stellenanteile

Darstellung der Planstellen 2006 - 2016 - Arbeiter -

Anlage 3 (HSK)

		8	7	6	5	4	3	2	1	W 6 a	W 6	W 3	Summe	Bemerkung
Jahr														
2006				2	5	1	0	1	2	1	1	1	14	
2006	StA			2	4	2	0	0,39	0,26	1	1	1	11,65	
2007				2	5	1	0	1	2	1	1	1	14	
2007	StA			2	5	1	0	0,39	0,41	1	1	1	11,8	
2008				2	5	1	0	2	1	1	1	1	14	
2008	StA			2	4	2	0	0,62	0,26	1	1	1	11,88	
2009				4	5	2	0	2	1	/	/	/	14	Einführung des neuen Tarifvertrages, Forst/TVöD
2009	StA			4	4	2	0	0,62	0,26	/	/	/	10,88	
2010				4	5	2	0	2	1	/	/	/	14	
2010	StA			4	4	2	0	0,62	0,26	/	/	/	10,88	
2011				4	5	2	0	2	1	/	/	/	14	
2011	StA			4	4	1	1	0,62	0,26	/	/	/	10,88	
2012				4	5	2	0	1,01	0,28	/	/	/	12,29	
2012	StA			4	4	2	1	0,62	0,26	/	/	/	11,88	
2013				4	5	3	0	1,01	0,28	/	/	/	13,29	
2013	StA			4	4	4	0	1,01	0,26	/	/	/	13,27	
2014				4	5	3	0	1	0,28	/	/	/	13,28	
2014	StA			4	4	3	0	1	0,26	/	/	/	12,27	
2015				4	5	3	1	0	0,28	/	/	/	13,28	
2015	StA			4	4	4	1,01	0	0,26	/	/	/	13,27	
2016				4	5	3	1	0	0,28				13,28	
2016	StA			4	2	6	1	0	1,26				14,26	

StA = Stellenanteile

Freiwillige Aufwendungen der Gemeinde Roetgen

Stand: 28.03.2017

Anlage 4 (HSK)

(ohne interne Leistungsverrechnung)

Buchungsstelle	Bezeichnung	RE 2015	2016	2017	2018	2019	2020
01-111-01/543280 Verwaltungsführung, Rat und Aussschüsse	Kranzspenden, Feiern, Ehrungen, Nachrufe	202	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
01-111-01/543330 Verwaltungsführung, Rat und Aussschüsse	Gästebewirtung und Repräsentation	1.881	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
01-111-01/549100 Verwaltungsführung, Rat und Aussschüsse	Verfügungsmittel Bürgermeister	1.511	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
01-111-02/543280 Zentrale Dienste	Kranzspenden, Feiern, Ehrungen, Nachrufe	990	1.700	1.200	1.200	1.200	1.200
01-111-02/544130 Zentrale Dienste	Beiträge an Verbände, Vereine und dergleichen	5.981	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
01-111-03/543280 Personalmanagement	Kranzspenden, Feiern, Ehrungen, Nachrufe	563	500	500	500	500	500
01-111-03/529100 Personalmanagement	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Prädikat "familienfreundlicher Arbeitgeber"	0	0	2.700	0	0	0
01-111-07 Städtepartnerschaften	Fehlbedarf Städtepartnerschaften	0	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
01-111-10 Gebäude- und Grundstücksmanagement	Fehlbedarf Grundstücks- und Gebäude-management	110.815	7.805	0	0	114.050	116.045
01-111-11 Technisches Immobilienmanagement	Fehlbedarf Technisches Immobilien-management	532.230	550.547	468.355	482.150	465.720	450.300
02-122-01/531200 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Zuschuss Tierschutzverein	1.718	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
02-126-01/523080 Brandschutz	Anteil an FF an kostenpflichtigen Einsätzen	5.900	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
02-126-01/531800 Brandschutz	Zuschuss an die Kameradschaftskasse	749	900	900	900	900	900
02-126-01/542100 Brandschutz	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (ohne Aufwandsentschädigungen)	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
02-126-01/543280 Brandschutz	Kranzspenden, Feiern, Ehrungen, Nachrufe	0	500	500	500	500	500

Freiwillige Aufwendungen der Gemeinde Roetgen

Stand: 28.03.2017

Anlage 4 (HSK)

(ohne interne Leistungsverrechnung)

Buchungsstelle	Bezeichnung	RE 2015	2016	2017	2018	2019	2020
03-211-01/527123 Grundschulen	Lehr- und Lernmittel	5.125	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
03-211-01/527125 Grundschulen	Neuanschaffung Schülerbücherei	63	500	500	500	500	500
03-243-01/527126 Sonstige schulische Aufgaben	schulische Veranstaltungen, Fahrten	0	50	50	50	50	50
03-243-01/531700 Sonstige schulische Aufgaben	Zuschuss Jugendverkehrsschule	410	410	410	410	410	410
04-252-01/ Veranstaltungen, Kulturförderung	Veranstaltungen und Kulturförderung Fehlbedarf	6.182	7.370	7.575	7.635	7.595	7.655
04-252-02/524200 Heimatpflege, Gemeindearchiv, Denkmäler	Unterhaltung Kriegerdenkmal	6.647	500	500	500	500	500
04-252-02/531700 Heimatpflege, Gemeindearchiv, Denkmäler	Zuschuss Vereine	625	650	650	650	650	650
04-252-02/543280 Heimatpflege, Gemeindearchiv, Denkmäler	Feiern, Ehrungen, Kranzspenden, Nachrufe	326	400	400	400	400	400
04-262-01/531700+531800 Förderung d. Musik u. musiktreibenden Vereine	Förderung der Musik	225	525	525	525	525	525
04-272-01/531800 Büchereien	Zuschuss Büchereien	500	500	500	500	500	500
05-313-01/531700 Leistungen für Asylbewerber	Zuschuss an Flüchtlingsrat	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
05-331-01/531800 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuschuss an Wohlfahrtsverbände	0	150	150	150	150	150
06-366-01 Kinderspielplätze, Skateranlagen	Fehlbedarf Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien	9.624	10.100	9.650	15.200	14.750	14.950
06-366-02/531200 Kinder- und Jugendarbeit	Zuschuss Discobus	0	500	500	500	500	500
06-366-02/531700 Kinder- und Jugendarbeit	Zuschuss Ferienspiele	0	250	250	250	250	250

Freiwillige Aufwendungen der Gemeinde Roetgen

Stand: 28.03.2017

Anlage 4 (HSK)

(ohne interne Leistungsverrechnung)

Buchungsstelle	Bezeichnung	RE 2015	2016	2017	2018	2019	2020
06-366-02/531700 Kinder- und Jugendarbeit	Zuschuss zur Förderung der Vereinsjugend	7.645	7.645	10.145	7.645	7.645	7.645
08-421-01/531700 Förderung des Sports	Zuschuss an Sportvereine	775	775	775	775	775	775
08-424-01 Bereitstellung u. Betrieb v. Sportanlagen	Fehlbedarf Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	155.189	161.415	116.480	154.820	156.410	157.965
09-511-01 Raumplanung, Gebietsentwicklung	Gutachten Baugestaltung	0	40.000	10.000	0	0	0
13-551-01 Öffentliche Parkanlagen, Grünflächen	Fehlbedarf Öffentliche Parkanlagen, Grünflächen	30.752	49.600	34.600	34.600	34.600	34.600
13-553-02/543280 Kriegsgräberstätten	Feiern, Ehrungen, Kranzspenden, Nachrufe	189	200	200	200	200	200
13-555-02 Gemeindewald	Fehlbedarf Gemeindewald	0	0	0	0	0	0
13-555-03 Schwarzwildpark	Fehlbedarf Schwarzwildpark	3.554	4.850	3.750	3.750	3.750	3.750
15-571-01 Wirtschaftsförderung	Fehlbedarf Wirtschaftsförderung (einschl.Eigenanteil Wirtschaftlichkeitslücke Breitband)	19.766	42.180	17.470	44.000	6.500	9.650
15-575-01/ Touristische Einrichtungen u.a.	Fehlbedarf Tourismusförderung	71.761	67.580	77.785	82.505	72.685	73.370
Summe		**1.001.898**	**1.004.902**	**813.820**	**887.615**	**939.015**	**931.240**
Veränderung			**3.004**	**-191.082**	**73.795**	**51.400**	**-7.775**
Veränderung (in Prozent)			**0,30%**	**-19,01%**	**9,07%**	**5,79%**	**-0,83%**

RE = Rechnungsergebnis (gerundet)

Kontenschema

Anlage 5 (HSK)

Filter: Kontenschemazeile Datumsfilter: 01.01.17..31.12.17
Optionen: Fehler anzeigen: Keine

Periode	01.01.17..31.12.17	
Geschäftsjahr Startdatum	01.01.17	
Kontenschema	SACHKONTEN	Sachkontenschema Ergebnishaushalt
Spaltenlayout	HSK STAT	Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	RE 2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	10.704.169,84	10.824.960,00	11.435.410,00	12.031.000,00	12.497.210,00	12.992.600,00
401100	Grundsteuer A	20.244,16	18.100,00	18.200,00	18.000,00	17.500,00	17.000,00
401200	Grundsteuer B	1.651.653,58	1.815.000,00	1.965.000,00	2.075.000,00	2.170.000,00	2.265.000,00
401300	Gewerbesteuer	3.349.227,21	3.000.000,00	3.200.000,00	3.350.000,00	3.415.000,00	3.500.000,00
402100	Gemeindeanteil an der Einkomme	4.895.527,88	5.177.548,00	5.373.530,00	5.650.000,00	5.930.000,00	6.223.000,00
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzst	178.934,18	185.486,00	231.180,00	270.000,00	276.210,00	282.600,00
403100	Vergnügungssteuer	35.735,39	32.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
403200	Hundesteuer	73.877,00	83.000,00	85.000,00	85.500,00	86.000,00	86.500,00
403400	Zweitwohnungssteuer	7.380,71	7.250,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
405100	Leistungen nach dem Familienle	491.589,73	506.576,00	520.000,00	540.000,00	560.000,00	576.000,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine U	1.190.384,03	2.321.758,00	2.392.555,00	2.288.995,00	2.182.340,00	2.180.305,00
413100	Allgemeine Zuweisungen vom Lan	211,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
413101	Allgemeine Zuweisungen vom Lan	190.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00
414100	Zuweisungen vom Land	653.275,02	1.697.593,00	1.767.755,00	1.717.755,00	1.605.255,00	1.605.255,00
414400	Zuweisungen vom sonstigen öffe		33.200,00	20.360,00			
414700	Zuschüsse von privaten Unterne	5.602,02	2.500,00	5.550,00	2.500,00	2.500,00	2.750,00
414800	Zuschüsse von übrigen Bereiche	1.189,15	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
416100	Erträge a.d.Aufl. v. SoPo aus	340.106,84	347.465,00	357.890,00	327.740,00	333.585,00	331.300,00
03	+ Sonstige Transfererträge	4.441,56	1.230,00	5.880,00	5.880,00	5.880,00	5.880,00
421110	Kostenbeiträge u. Aufwendungse		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
421120	Übergel. UHanspr. gg. bürgerl-		20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
421130	Leist. v. Sozialleistungsträge	3.652,43	1.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
421150	Rückzahlung gewährter Hilfe	789,13		250,00	250,00	250,00	250,00
422150	Rückzahlung gewährter Hilfe		100,00	500,00	500,00	500,00	500,00
422190	Sonstige Ersatzleistungen		10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistu	1.269.032,14	1.251.173,00	1.283.471,00	1.399.018,00	1.389.968,00	1.337.460,00
431100	Verwaltungsgebühren	86.472,74	72.900,00	72.550,00	72.650,00	72.750,00	73.150,00
431101	Ausschreibungsgebühren		1.000,00				
432100	Benutzungsgebühren	97.112,89	77.500,00	70.100,00	70.600,00	59.300,00	23.800,00
432110	Benutzungsgebühren Grabnutzung	40.659,13	82.241,00	103.016,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00
432111	Benutzungsgebühren Bestattung	25.339,24	26.668,00	23.266,00	24.000,00	25.000,00	26.000,00
432112	Benutzungsgebühren Friedhofska	2.860,00	3.660,00	2.940,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
432200	Straßenreinigungsgebühren	146.896,73	145.622,00	144.792,00	145.000,00	150.000,00	150.000,00
432210	Abfallbeseitigungsgebühren	644.025,89	618.389,00	624.208,00	630.000,00	635.000,00	640.000,00
432211	Verkauf Restmüllsäcke/Sperrmül	3.519,00	2.750,00	3.360,00	3.360,00	3.360,00	3.360,00
432212	Anerkennungsentgelte Grünschni	1.442,50	1.260,00	1.500,00	1.550,00	1.600,00	1.650,00
432250	Elternbeiträge Offene Ganztags	88.980,00	90.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
432300	Gebühren f. Beiträge/Umlagen W				110.000,00	110.000,00	110.000,00
437100	Erträge a.d. Auflösung von SoP	93.525,30	93.000,00	92.600,00	91.600,00	92.700,00	96.500,00
438100	Erträge a.d. Auflösung v. SoPo	38.198,72	36.183,00	45.139,00	42.258,00	32.258,00	5.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsen	642.086,24	525.745,00	597.103,00	620.970,00	623.070,00	625.170,00
441100	Mieten und Pachten	145.061,61	148.420,00	232.140,00	256.020,00	258.120,00	260.220,00
442100	Erträge aus Verkauf	492.720,00	373.275,00	360.713,00	360.700,00	360.700,00	360.700,00
446100	Sonstige privatrechtliche Leis	4.304,63	4.050,00	4.250,00	4.250,00	4.250,00	4.250,00
06	+ Kostenerstattungen und Koste	264.909,87	287.354,00	615.461,00	284.602,00	290.906,00	294.780,00
448100	Erstattungen vom Land	4.787,54	6.100,00	223.596,00	3.100,00	8.100,00	11.100,00
448200	Erstattungen von Gemeinden (GV	1.874,08	23.550,00	74.820,00	2.667,00	2.696,00	2.725,00
448300	Erstattungen von Zweckverbände	17.348,26	15.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00

Rubriken	Beschreibung	RE 2015	2016	2017	2018	2019	2020
448400	Erstattungen vom sonst. öffent			24.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00
448500	Erstattungen von verb. Untern.	136.461,70	149.839,00	146.675,00	150.350,00	151.575,00	152.820,00
448700	Erstattungen von privaten Unte	57.411,87	59.460,00	36.420,00	41.385,00	41.485,00	41.085,00
448800	Erstattungen von übrigen Berei	47.026,42	33.405,00	69.950,00	23.100,00	23.050,00	23.050,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	384.326,83	528.528,00	544.552,00	715.438,00	360.777,00	363.861,00
451100	Konzessionsabgaben	278.448,60	267.500,00	268.000,00	267.500,00	267.000,00	266.500,00
454123	Ertr.a.d.Veräußer.v.Grund u.Bo				357.000,00		
454127	Ertr.a.d.Veräußer.v.Grd.u.Bode		111.000,00	162.000,00			
454275	Ertr. a.d.Ver.Fahrzeugen			5.000,00	5.000,00	2.500,00	
454280	Ertr. a.d.Ver.BGA		700,00				
456100	Buß-und Zwangsgelder, Verwarnu	9.340,00	5.000,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
456150	Mahn- und Vollstreckungsgebühr	11.537,76	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
456200	Säumniszuschläge und dgl.	6.463,00	3.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
456250	Stundungs-/Aussetzungszinsen	1.166,50	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
456400	Verzinsung der Gewerbesteuer n	50.175,75	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
457100	Erträge a.d. Auflösung von son	19.780,28	14.010,00	13.050,00	14.300,00	16.250,00	18.250,00
458200	Erträge a.d. Auflösung o. Hera	5.839,36	98.533,00	27.452,00	30.788,00	34.177,00	38.261,00
458300	Sonstige nicht zahlungswirksam			28.200,00			
459100	Andere sonstige ordentliche Er	1.575,58	785,00	1.350,00	1.350,00	1.350,00	1.350,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	18.000,82	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
471100	Aktivierte Eigenleistungen	18.000,82	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	**= Ordentliche Erträge**	**14.477.351,33**	**15.740.798,00**	**16.874.482,00**	**17.345.953,00**	**17.350.201,00**	**17.800.106,00**
11	- Personalaufwendungen	-2.278.831,71	-2.472.000,00	-2.589.500,00	-2.581.315,00	-2.602.470,00	-2.630.295,00
501100	Beamte	-318.376,01	-345.615,00	-291.440,00	-294.360,00	-297.320,00	-300.300,00
501200	Tariflich Beschäftigte	-1.413.216,56	-1.576.805,00	-1.645.045,00	-1.635.855,00	-1.647.665,00	-1.664.165,00
501300	Aufw.f.Rückstellungen f.nicht	-8.050,78	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
501400	Aufw.f.Rückstellungen f.Überst	-17.556,61	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
501500	Aufw.f.Rückstellungen f.Alters	12.301,82	-5.000,00	-37.000,00	-30.000,00	-25.000,00	-20.000,00
502200	ZVK Tariflich Beschäftigte	-109.613,68	-125.675,00	-130.890,00	-130.240,00	-131.215,00	-132.540,00
503200	Tariflich Beschäftigte	-272.391,45	-315.805,00	-330.675,00	-328.695,00	-331.090,00	-334.405,00
503201	Umlagen zur gesetzlichen Unfal	-14.523,51	-18.100,00	-18.150,00	-18.150,00	-18.150,00	-18.150,00
504100	Beihilfen u. Unterstützungslei	-12.233,93	-27.000,00	-20.000,00	-20.215,00	-20.430,00	-20.635,00
505100	Zuführung zu Pensionsrückstell	-102.016,00	-30.000,00	-81.000,00	-87.000,00	-93.200,00	-100.000,00
506100	Zuführungen zu Beihilferücksta	-23.155,00	-13.000,00	-20.300,00	-21.800,00	-23.400,00	-25.100,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-369.222,84	-385.000,00	-435.500,00	-438.230,00	-440.975,00	-443.770,00
512100	Beiträge zu Versorgungsk. f. V	-262.227,00	-350.000,00	-380.000,00	-383.815,00	-387.650,00	-391.530,00
514100	Beihilfen, Unterstütz.leist. u	-51.806,84	-35.000,00	-40.000,00	-40.415,00	-40.825,00	-41.240,00
515100	Zuführungen zu Pensionsrücksta	-2.802,00					
516100	Zuführungen zu Beihilferücksta	-52.387,00		-15.500,00	-14.000,00	-12.500,00	-11.000,00
13	- Aufwend. für Sach- und Dien	-2.339.093,45	-2.941.453,00	-2.580.860,00	-2.294.835,00	-2.218.080,00	-2.172.025,00
523001	Erstattungen an Bund	-2.685,76	-2.500,00	-2.750,00	-2.750,00	-2.750,00	-2.750,00
523010	Erstattungen an Land		-21.753,00				
523020	Erstattungen an Gemeinden (GV)	-2.271,27	-1.800,00	-1.300,00	-11.300,00	-1.300,00	-1.300,00
523070	Erstattungen an private Untern	-30.626,69	-34.010,00	-8.700,00	-8.700,00	-8.700,00	-8.700,00
523080	Erstattungen an übrigen Bereic	-5.900,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
524110	Grundsteuer/Hausgebühren	-16.646,59	-20.895,00	-18.810,00	-19.185,00	-19.610,00	-16.710,00
524111	Wasser	-11.358,91	-14.175,00	-14.185,00	-14.585,00	-14.610,00	-13.235,00
524112	Stromkosten/Beleuchtung	-178.738,10	-200.320,00	-182.470,00	-185.870,00	-189.220,00	-184.945,00
524113	Reinigung (Fremdreinigung), Re	-145.538,92	-164.085,00	-160.805,00	-163.265,00	-165.725,00	-167.685,00
524114	Wärme, Heizung	-186.168,93	-185.880,00	-190.600,00	-193.950,00	-197.800,00	-193.300,00
524115	Abwasser	-326.854,12	-344.640,00	-353.440,00	-359.390,00	-364.490,00	-366.090,00
524116	Versicherungen (Gebäude)	-36.403,69	-41.680,00	-40.025,00	-41.610,00	-43.195,00	-43.530,00
524117	Sonst. Bewirtschaftungskosten	-80,62	-650,00	-150,00	-150,00	-150,00	-100,00
524120	Unterhaltung der Grundstücke u	-280.852,09	-392.950,00	-133.650,00	-123.000,00	-103.000,00	-80.000,00
524200	Unterhaltung/Bewirtsch. des In	-511.968,89	-543.559,00	-507.795,00	-429.400,00	-430.400,00	-430.100,00
525100	Haltung v. Fahrzeugen (Betrieb	-18.753,36	-20.500,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
525110	Kfz-Versicherungsbeiträge	-10.250,29	-10.950,00	-11.100,00	-11.300,00	-11.550,00	-11.750,00
525120	Kfz-Steuer	-2.524,00	-2.750,00	-2.830,00	-2.830,00	-2.830,00	-2.830,00
525130	Pflege und Unterhaltung der Fa	-41.313,00	-78.450,00	-31.500,00	-32.500,00	-31.450,00	-31.450,00
525500	Unterhaltung des sonstigen bew	-20.709,12	-21.350,00	-25.750,00	-28.350,00	-24.050,00	-27.050,00
527100	Lernmittel nach dem Lernmittel	-2.599,44	-3.000,00	-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00

Rubriken	Beschreibung	RE 2015	2016	2017	2018	2019	2020
527121	Schülerbeförderungskosten	-75.475,33	-92.700,00	-92.700,00	-65.000,00	-65.000,00	-65.000,00
527123	Lehr- und Unterrichtsmittel (i	-5.125,18	-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00
527125	Schülerbücherei	-63,19	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
527126	Schulische Veranstaltungen, Fa		-50,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00
527900	Sonst. besonderer Verwaltungs-	-12.981,10	-14.150,00	-14.450,00	-14.550,00	-14.450,00	-14.550,00
528190	Geräte pp.(<60€), Vorräte,Verb	-61.582,02	-78.350,00	-84.150,00	-76.150,00	-75.700,00	-72.250,00
528195	Geringwertige Vermögensgegenst	-30.200,08	-53.800,00	-52.800,00	-43.550,00	-42.800,00	-34.550,00
529100	Aufwendungen für sonstige Dien	-321.422,76	-588.506,00	-618.350,00	-434.900,00	-376.750,00	-371.600,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.184.536,86	-1.182.511,00	-1.184.155,00	-1.166.930,00	-1.174.080,00	-1.181.520,00
571013	Abschreibung a. DV-Software	-2.056,04	-2.190,00	-1.950,00	-1.600,00	-800,00	
571022	Abschreibung a.Aufb.u.Betriebs	-115.604,32	-118.815,00	-114.600,00	-69.300,00	-69.600,00	-68.800,00
571026	Abschreibung a.Aufb.u.Betriebs	-22.261,23	-18.600,00	-18.850,00	-11.500,00	-11.000,00	-11.450,00
571034	Abschreibung a.Aufb.u.Betriebs	-237.922,67	-238.700,00	-238.800,00	-238.950,00	-238.950,00	-238.950,00
571036	Abschreibung a.Aufb.u.Betriebs		-8.300,00	-14.470,00	-14.470,00	-14.470,00	-14.470,00
571038	Abschreibung a.Aufb.u.Betriebs	-136.159,17	-138.720,00	-143.950,00	-150.550,00	-151.000,00	-151.000,00
571042	Abschreibung a.Brücken u. Tunn	-17.355,71	-17.400,00	-17.400,00	-17.300,00	-17.300,00	-17.300,00
571045	Abschreibung a.Straßennetz(Weg	-464.207,85	-440.100,00	-441.100,00	-443.100,00	-448.100,00	-454.100,00
571046	Abschreibung a.Sonst.Bauten d.	-15.843,60	-26.361,00	-20.750,00	-25.550,00	-25.550,00	-25.550,00
571050	Abschreibung a.Bauten a.fremd.	-9.968,05	-4.750,00	-5.980,00	-6.180,00	-6.180,00	-6.180,00
571061	Abschreibung a.Kunstgegenständ	-847,60	-850,00	-850,00	-800,00	-270,00	
571071	Abschreibung a.Maschinen	-5.170,99	-2.300,00	-1.850,00	-1.850,00	-1.850,00	-1.850,00
571072	Abschreibung a.techn.Anlagen	-601,30	-610,00	-1.360,00	-2.060,00	-1.500,00	-1.500,00
571075	Abschreibung a.Fahrzeugen	-112.672,37	-111.800,00	-109.850,00	-127.250,00	-130.350,00	-133.000,00
571080	Abschreibung a.BGA	-43.701,46	-53.015,00	-52.395,00	-56.470,00	-57.160,00	-57.370,00
573108	Abschreibung a. Forderungen	-164,50					
15	- Transferaufwendungen	-8.812.213,64	-11.212.139,00	-10.699.766,00	-11.393.505,00	-11.246.925,00	-11.237.005,00
531200	Aufwendungen für Zuweisungen a	-1.718,38	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
531300	Aufwendungen für Zuweisungen a	-120.372,13	-151.194,00				
531700	Aufwend. f. Zuschüsse an priva	-224.395,99	-428.955,00	-251.455,00	-217.455,00	-67.455,00	-67.455,00
531710	Aufwend. f. Zuschüsse an priva	-12.800,00	-12.800,00	-12.800,00	-12.800,00	-12.800,00	-12.800,00
531800	Aufwend. f. Zuschüsse an übrig	-162.311,47	-178.050,00	-196.050,00	-196.050,00	-196.050,00	-196.050,00
533800	Laufende Leistungen (§ 2 Asylb	-61.662,40	-79.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
533801	Einmalige Leistungen (§ 2 Asyl		-10.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
533803	Sachleistungen (§ 3 AsylblG)	-161.902,51	-590.000,00	-450.000,00	-450.000,00	-450.000,00	-450.000,00
533804	Geldleistungen f. persönl. Bed	-99.724,16	-410.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
533805	Geldleistungen f.den Lebensunt	-136.261,69	-488.053,00	-270.000,00	-270.000,00	-270.000,00	-270.000,00
533806	Leistungen bei Krankheit pp. (	-33.786,12	-200.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
533807	Leistungen bei Krankheit pp. -	-52.056,27	-150.000,00	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00
533808	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 Asyl	-672,31	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
533809	Sonstige Leistungen (§ 6) - Sa		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
533810	Sonstige Leistungen (§ 6) - Ge	-344,80	-15.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
533811	Leistungen aus dem Bildungspak	-2.589,35	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
534100	Gewerbesteuerumlage	-239.119,93	-215.000,00	-267.000,00	-280.000,00	-282.000,00	-285.000,00
534200	Finanzierungsbeteiligung Fonds	-232.287,93	-210.000,00	-260.000,00	-272.000,00	-265.000,00	
535100	Allgem. Zuweisungen an das Lan	-127.044,16	-222.068,00	-208.700,00	-220.000,00	-220.000,00	-220.000,00
537100	Allgemeine Umlagen an das Land	-97.440,00	-140.000,00	-138.000,00	-139.000,00	-140.000,00	-141.000,00
537400	Allgemeine Regionsumlage	-3.784.970,61	-4.126.310,00	-4.341.152,00	-4.470.000,00	-4.482.120,00	-4.607.200,00
537402	Allgemeine Regionsumlage - Son				-100.000,00		
537500	Regionsumlage-Mehrbelastung f.	-2.205.477,19	-2.446.000,00	-2.674.300,00	-2.968.700,00	-3.095.000,00	-3.210.000,00
537600	Regionsumlage-Mehrbelastung f.	-370.982,24	-430.024,00	-325.453,00	-535.000,00	-540.000,00	-545.000,00
537900	Allgemeine Umlagen an Zweckver	-684.294,00	-692.185,00	-836.356,00	-794.000,00	-758.000,00	-764.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwen	-778.673,78	-844.131,00	-815.202,00	-725.104,00	-769.365,00	-816.975,00
541200	Aufwendungen für ärztl. Unters	-6.436,97	-5.450,00	-5.450,00	-5.450,00	-5.450,00	-5.450,00
541230	Aufwendungen für übernommene R	-9.149,48	-8.850,00	-10.100,00	-8.850,00	-9.100,00	-9.600,00
541240	Aufw. f. Beschäftigtenbetreuun	-326,70	-750,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
541250	Aus- und Fortbildung, Umschulu	-23.906,24	-31.400,00	-28.400,00	-28.150,00	-29.150,00	-29.150,00
541260	Aufw. f. Dienst- u. Schutzklei	-25.266,29	-17.600,00	-29.300,00	-19.300,00	-19.300,00	-89.300,00
541270	Personalnebenaufwendungen	-123,14	-250,00	-250,00	-250,00	-250,00	-250,00
541280	Aufw. f. Fachkräfte n.d.Arbeit	-3.375,36	-4.800,00	-4.800,00	-4.800,00	-4.800,00	-4.800,00
542100	Aufwendungen für ehrenamtl. un	-127.653,68	-133.500,00	-163.900,00	-162.600,00	-166.800,00	-171.000,00
542200	Mieten und Pachten	-35.851,70	-95.120,00	-69.320,00	-91.120,00	-92.170,00	-78.770,00
542300	Leasing	-19.209,24	-20.350,00	-21.450,00	-21.200,00	-22.200,00	-22.200,00

Rubriken	Beschreibung	RE 2015	2016	2017	2018	2019	2020
542902	Gutachterkosten	-33.193,56	-63.000,00	-17.000,00	-7.000,00	-36.000,00	-7.000,00
542903	Buchführung und Beratung	-831,50	-68.000,00	-45.500,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
542904	Jahresabschlusskosten/Prüfungs	-42.456,08	-46.000,00	-44.000,00	-45.000,00	-46.000,00	-47.000,00
543110	Bürobedarf	-14.913,87	-16.000,00	-18.000,00	-14.500,00	-17.000,00	-18.000,00
543120	Bücher, Zeitschriften	-16.877,43	-16.480,00	-16.680,00	-16.280,00	-16.480,00	-16.130,00
543130	Post- u. Telekommunikations-,F	-24.990,84	-22.200,00	-28.900,00	-22.900,00	-25.900,00	-28.250,00
543140	Produkte und Leistungen (TUIV)	-109.532,95	-111.500,00	-126.860,00	-125.850,00	-130.350,00	-135.650,00
543150	Sachverständigen- und Gerichts	-26.109,18	-22.500,00	-23.000,00	-18.000,00	-12.500,00	-12.500,00
543280	Feiern, Ehrungen, Kranzspenden	-2.269,48	-4.400,00	-3.900,00	-3.900,00	-3.900,00	-3.900,00
543295	Sonstige Geschäftsausgaben	-3.761,74	-4.810,00	-11.810,00	-5.860,00	-6.910,00	-11.910,00
543310	Öffentlichkeitsarbeit, Printme	-420,00	-33.400,00	-2.400,00	-1.100,00	-1.100,00	-1.100,00
543320	Öffentl.Bekanntmachungen, Amts	-1.224,70	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
543330	Gästebewirtung und Repräsentat	-1.880,98	-1.900,00	-1.900,00	-1.900,00	-1.900,00	-1.900,00
544110	Versicherungsbeiträge u.ä.	-74.996,38	-77.835,00	-74.335,00	-75.335,00	-76.335,00	-77.335,00
544130	Beitr. zu Wirtsch.verb., Beruf	-13.412,67	-14.700,00	-15.890,00	-15.890,00	-15.890,00	-15.890,00
544163	Sonstige betriebliche Steuerau	-7.404,79	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00
544170	Aufwendungen für Schadensfälle	-10.978,90	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
544700	Einstellungen und Zuschreibung	-65.286,78					
544800	Aufwend. z. Rückst. soweit nic	-33.294,00	-236,00	-257,00	-269,00	-280,00	-290,00
547172	Verl.a.d.Ver.v.techn.Anlagen			-28.200,00			
547300	Wertveränderungen beim Umlaufv	-40.845,05					
548200	Säumniszuschläge		-250,00	-250,00	-250,00	-250,00	-250,00
549100	Verfügungsmittel	-1.510,90	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00
549200	Fraktionszuwendungen	-1.183,20	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00
549900	Übrige weitere sonst. Aufwend.		-50,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00
17	**= Ordentliche Aufwendungen**	**-15.762.572,28**	**-19.037.234,00**	**-18.304.983,00**	**-18.599.919,00**	**-18.451.895,00**	**-18.481.590,00**
18	**= Ordentliches Ergebnis (10 un**	**-1.285.220,95**	**-3.296.436,00**	**-1.430.501,00**	**-1.253.966,00**	**-1.101.694,00**	**-681.484,00**
19	+ Finanzerträge	339.663,41	341.650,00	376.250,00	300.900,00	301.150,00	301.400,00
461700	Kreditinstitute	317,46	500,00	500,00	750,00	1.000,00	1.250,00
465100	Gewinnanteile aus verb. Untern	339.300,45	341.000,00	375.600,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
469100	Sonstige Finanzerträge	45,50	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
20	- Zinsen und sonstige Finanza	-165.743,24	-187.250,00	-177.550,00	-184.300,00	-190.800,00	-195.300,00
551100	Zinsaufwendungen an das Land		-7.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
551500	Zinsaufwendungen an verb. Unte	-8.750,00	-10.000,00	-11.250,00	-15.000,00	-16.500,00	-18.000,00
551700	Zinsaufwendungen an private Un	-148.180,40	-155.000,00	-150.000,00	-148.000,00	-148.000,00	-146.000,00
551710	Zinsaufw. an private Unternehm	-1.755,95	-10.000,00	-10.000,00	-15.000,00	-20.000,00	-25.000,00
559900	Sonstige Finanzaufwendungen	-7.056,89	-5.250,00	-5.300,00	-5.300,00	-5.300,00	-5.300,00
21	**= Finanzergebnis (19 und 20)**	**173.920,17**	**154.400,00**	**198.700,00**	**116.600,00**	**110.350,00**	**106.100,00**
22	**= Ergebnis der lfd. Verwaltung**	**-1.111.300,78**	**-3.142.036,00**	**-1.231.801,00**	**-1.137.366,00**	**-991.344,00**	**-575.384,00**
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendung						
25	**= Außerordentliches Ergebnis (**						
26	**= Ergebnis (22 und 25)**	**-1.111.300,78**	**-3.142.036,00**	**-1.231.801,00**	**-1.137.366,00**	**-991.344,00**	**-575.384,00**
27	+ Erträge aus internen Leistun	632.466,73	490.480,00	585.891,00	587.710,00	593.580,00	594.865,00
481100	Erträge aus internen Leistungs	632.466,73	490.480,00	585.891,00	587.710,00	593.580,00	594.865,00
28	- Aufwendungen aus internen Le	-632.466,73	-490.480,00	-585.891,00	-587.710,00	-593.580,00	-594.865,00
581100	Aufwendungen aus ILV - Verwalt	-204.505,54	-203.094,00	-193.966,00	-193.550,00	-192.885,00	-192.225,00
581200	Aufwendungen aus ILV - Baubetr	-394.897,78	-270.386,00	-356.425,00	-358.660,00	-365.195,00	-367.140,00
581400	Aufwendungen aus ILV - Forst	-33.063,41	-17.000,00	-35.500,00	-35.500,00	-35.500,00	-35.500,00
29	**= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 2**	**-1.111.300,78**	**-3.142.036,00**	**-1.231.801,00**	**-1.137.366,00**	**-991.344,00**	**-575.384,00**

Hochrechnung Gesamtergebnisplan 2020 bis 2022

Anlage 6

Pos.	Name	2020	Faktor	Plan 2020	2021	2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.992.600		*12.992.600,00*	*13.566.950,46*	*14.308.465,13*
	Gemeindeanteil Einkommensteuer		1,0237	6.223.000,00	6.370.485,10	6.521.465,60
	Gemeindeanteil Umsatzsteuer		1,0392	282.600,00	293.677,92	305.190,09
	Gewerbesteuer		1,0396	3.500.000,00	3.741.579,25	4.032.488,75
	Grundsteuer A		1,0238	17.000,00	17.404,60	17.818,83
	Grundsteuer B		1,0221	2.265.000,00	2.420.286,34	2.688.885,51
	Hundesteuer		1,0542	86.500,00	91.188,30	96.130,71
	Vergnügungssteuer		1,0000	35.000,00	35.000,00	35.000,00
				12.409.100,00		
	Übrige		1,0237	583.500,00	597.328,95	611.485,65
2	=+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.180.305				
	Schlüsselzuweisungen		1,0460	0,00	0,00	0,00
	Übriges		1,0100	2.180.305,00	2.202.108,05	2.224.129,13
3	=+ Sonstige Transfererträge	5.880	1,0000	5.880,00	5.880,00	5.880,00
4	=+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.337.460	1,0100	1.337.460,00	1.350.834,60	1.364.342,95
5	=+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	625.170	1,0100	625.170,00	631.421,70	637.735,92
6	=+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	294.780	1,0100	294.780,00	297.727,80	300.705,08
7	=+ Sonstige ordentliche Erträge	363.861	1,0100	363.861,00	367.499,61	371.174,61
8	=+ Aktivierte Eigenleistungen	50	1,0000	50,00	50,00	50,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0	1,0000	0,00	0,00	0,00
10	**= ordentliche Erträge**	**17.800.106**		**17.800.106,00**	**18.422.472,22**	**19.212.482,81**
11	=- Personalaufwendungen	-2.630.295	1,0100	-2.630.295,00	-2.656.597,95	-2.683.163,93
12	=- Versorgungsaufwendungen	-443.770	1,0100	-443.770,00	-448.207,70	-452.689,78

13	=- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.172.025	1,0100	-2.172.025,00	-2.193.745,25	-2.215.682,70
14	=- Bilanzielle Abschreibungen	-1.181.520	1,0100	-1.181.520,00	-1.193.335,20	-1.205.268,55
15	=- Transferaufwendungen	-11.237.005				
	Allgemeine Städteregionsumlage		1,0200	-4.607.200,00	-4.699.344,00	-4.793.330,88
	Mehrbelastung Jugendamt		1,0452	-3.210.000,00	-3.355.092,00	-3.506.742,16
	Mehrbelastung ÖPNV		1,0357	-545.000,00	-564.456,50	-584.607,60
	Allg.Städteregionsumlage-Bedarfsumlage/Sonderumlage		1,0000	0,00	0,00	0,00
				-8.362.200,00		
	Übriges (einschl. Sozialtransferaufwendungen)		1,0200	-2.874.805,00	-2.932.301,10	-2.990.947,12
					-11.551.193,60	*-11.875.627,76*
16	=- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-816.975	1,0100	-816.975,00	-825.144,75	-833.396,20
17	**= ordentliche Aufwendungen**	**-18.481.590**		**-18.481.590,00**	**-18.868.224,45**	**-19.265.828,92**
18	**= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)**	**-681.484**				
19	=+ Finanzerträge	301.400	1,0100	301.400,00	304.414,00	307.458,14
20	=- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-195.300	1,0100	-195.300,00	-197.253,00	-199.225,53
21	**= Finanzergebnis (19 und 20)**	**106.100**		**106.100,00**	**107.161,00**	**108.232,61**
22	**= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)**	**-575.384**				
23	=+ Außerordentliche Erträge					
24	=- Außerordentliche Aufwendungen					
25	**= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)**					
26	**= Ergebnis (22 und 25)**	**-575.384**				
27	=+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	594.865	1,0100	594.865,00	600.813,65	606.821,79
28	=- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-594.865	1,0100	-594.865,00	-600.813,65	-606.821,79
29	**= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)**	**-575.384**		-575.384,00	-338.591,23	54.886,50